

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 73 (1981)

Artikel: Die Kirchengrabungen von St. Georg und St. Zeno in Arth
Autor: Sennhauser, Hans Rudolf
Kapitel: II: Ausgrabung in der Kapuzinerkirche St. Zeno 1962
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Ausgrabung in der Kapuzinerkirche St. Zeno 1962

Die Kapuzinerkirche St. Zeno in Arth kombiniert ein kurzes und breites, ursprünglich flachgedecktes Schiff mit einem kreuzgratgewölbten Altarhaus auf querrechteckigem Grundriß, hinter dem in gleicher Breite das langrechteckige Innere Chor liegt.

Das «Innere Chor» ist das hinter dem Altarraum angeordnete Psallierchor, für Stundengebet und Meditation bestimmt und bei den Kapuzinerkirchen der älteren Schicht meistens eingezogen, mit dreiseitigem Schluß, bei denjenigen der jüngeren Stufe (ab 1600) ein Raum auf rechteckigem Grundriß in der Breite des Altarhauses. Das Innere Chor hat keinen eigenen Altar; steht aber mit dem Altarhaus der Klosterkirche durch zwei Türen zuseiten des Hauptaltares in Verbindung. Darüber sind die «Chorläden» angeordnet – die bemalten Läden der hochrechteckigen Fenster über den Chortüren –, die vor dem zweiten Vatikanischen Konzil jeweils während der Betrachtung geschlossen wurden, zur Konventmesse aber und immer dann offenstanden, wenn der Konvent der Liturgie in der Kirche folgte. Unmittelbar über der Altarmensa ist die Chorwand von einem liegenden, schmalrechteckigen Fenster (Altarfenster) durchbrochen, durch welches die Patres im Inneren Chor während der Messe die Hände des Zelebranten, Kelch und Patene sehen konnten.

Anlässlich der Restaurierungsarbeiten, die 1962 einsetzten, wurden in der Kapuzinerkirche *Sondierungen* durchgeführt, deren *äußerer Verlauf* Josef Keßler im Entwurf zu einem «Kurzbericht über die archäologischen Ausgrabungen in der Klosterkirche St. Zeno in Arth»¹ folgendermaßen schildert:

- «In der «Rigi-Post» Nr. 5. vom 2. Februar 1962 erschien ein Artikel von HH. Pater Guardian Karl Peter, betitelt «Die Bauprofile am Kapuzinerkloster». Der Baubeginn wurde hier mit dem 30. April 62 bekanntgegeben.

Am 23. März 1962 wurde das Staatsarchiv Schwyz benachrichtigt, daß beim Öffnen eines Kabelgrabens für das EWA bei der St. Georgs-Kapelle Mauern zum Vorschein gekommen seien. Am gleichen Nachmittag fuhren Staatsarchivar Dr. Willy Keller und der Berichterstatter zu einem Augenschein nach Arth. Im Anschluß an Augenschein, Fotographieren und Einmessen der zum Vorschein gekommenen Mauerzüge begaben wir uns in das Kapuzinerkloster Arth, um uns bei Pater Guardian über die beabsichtigten Neu- und Umbauten zu erkundigen. Nach seinen Ausführungen soll die Klosterkirche einer Totalrevision unterzogen werden. Diese Mitteilung veranlaßte uns, P. Guardian auf die Möglichkeit einer archäologischen Untersuchung hinzuweisen.

Am 10. Mai 1962 wurde das Staatsarchiv Schwyz vom Kapuzinerkloster Arth über die Ergebnisse der von Architekt Moritz Raeber, Luzern, veranlaßten Sondierschnitte im inneren Chor telefonisch benachrichtigt. Man ersuchte uns um einen Augenschein. Wir (Staats-Archivar Dr. Keller und Archivsekretär Keßler) begaben uns unverzüglich nach Arth. Dort wurden wir von P. Guardian Peter, Architekt Moritz Raeber und Bauführer Grob eingehend orientiert. Der

¹ Die Ausgrabungsakten Josef Kesslers werden im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrt. Dort liegt auch der im folgenden zitierte maschinenschriftliche Entwurf.

Stand der Grabung war folgender: Im inneren Chor waren die Einbauten entfernt (Altar, Wandtäferung, Gestühl und Holzboden samt Balkenlage). Innerhalb der beiden Seitenwände waren – gleichsam wie mächtige Vorfundamentmauern – die beiden Diagonalseiten eines gotischen Polygonalchores zu erkennen. Die Chorhauptseite war ganz und die beiden Diagonalseiten waren beinahe ganz ausgebrochen. Die Ausbruchgrube war mit Bauschutt aufgefüllt gewesen, der jedoch zum Teil bereits wieder ausgehoben war. Der Grundriß eines Polygonal-Chores ließ sich gut ablesen. Im äußeren Chor und Schiff war der dunkelgraue Zementplatten-Boden entfernt, ebenfalls die Bestuhlung. Auf der ganzen Fläche lag eine ca. $\frac{1}{2}$ Meter dicke Schicht Bauschutt. Im Schiff war nach Abdecken der Zementplatten im Gang die große Sandsteinplatte der Kapuzinergruft zum Vorschein gekommen. Im äußeren Chor auf der Evangelieseite zwischen Altarstufen und Kirchenwand war ein ca. 1 m² großes und ca. 50 cm tiefes Sondierloch angelegt worden. Hier sah man eine kompakte, gegossene Mörtelschicht, die klare, regelmäßige, 5-6 mm erhabene Tonplattenabklatsche aufwies. Direkt an der Außenwand waren noch kleine Fragmente von Tonplatten vorhanden.

Auf Grund dieser ersten Sondierungsergebnisse entschloß man sich, eine archäologische Grabung durchzuführen. Dr. W. Keller beauftragte den Berichterstatter mit der Grabung. Architekt M. Raeber stellte die gewünschten Grundrisspläne der Klosteranlage zur Verfügung. Die systematische Grabung begann nach Anweisungen des Berichterstatters am 12. Mai 1962 und dauerte in der ersten Etappe bis zum 18. Mai 1962. Am 21. Mai 62 wurden außerhalb der Kirche (Westseite) zwischen Kirchenschiff und Klosterstraße weitere Mauerstumpen entdeckt. Mit dieser Entdeckung wurde die zweite Grabungsetappe begonnen, die dann bis zum 2. Juni 1962 dauerte. Am 23. und am 29. Mai 62 besuchte der von uns angeforderte Archäologe, Dr. Josef Speck, Zug, die Grabung.

Am Samstag, den 16. Juni 1962 nachmittag nahm dann Professor Dr. Linus Birchler, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Feldmeilen/ZH in Begleitung von Dr. Th. Brunner, Zürich, eine Lokalbesichtigung vor. Leider waren die Sondiergräben zum großen Teil wieder aufgefüllt. Anhand der vorliegenden Planunterlagen und Fotos und der noch zum Teil sichtbaren Mauern konnte sich Dr. Birchler orientieren. – . . . Trotz aller Zeitnot wurde mit der von Professor Dr. Birchler veranlaßten dritten Grabungsetappe am 20. Juni 62 begonnen. Am 27. Juni 62 konnte die Kirche von uns für die weiteren Bauarbeiten freigegeben werden». –

Bevor wir uns den Grabungsergebnissen zuwenden, sollen die wichtigsten *Belege zur Frühgeschichte und zur Baugeschichte der Zenokapelle* im 17. Jahrhundert zusammengestellt werden.

1290, April 17: Zürich: Bischof Bonifacius (Weihbischof Bischof Rudolfs II. von Konstanz) verleiht den Besuchern der Kirchen St. Georg und St. Zeno in Arth einen Ablaß (erste Erwähnung)².

1312, Februar 17: Mitteilung des Generalvikariates von Konstanz an den Dekan in Altdorf, daß die Kirche und Kapelle (wohl in St. Georg und St. Zeno) von Arth

² QW. Urkunden 1, S. 746, Nr. 1623. – Fr. Bonifacius: Henggeler, HS, S. 145, 6.

zugunsten einer einzigen, für die Bevölkerung genügenden Kirche aufgegeben werden können. Die Friedhöfe (bei St. Georg und St. Zeno) müssen vor Profanierung geschützt werden³.

1616, Juni 3: «Anno Domini 1616 die 3 Junij Ego Joannes Jacobus Eps. Sebastes (Jakob Johann Mirgel, Bischof von Sebaste, Weihbischof von Konstanz 1597–1619) consecravi templum et altare hoc in Honorem SS. Zenonis, Sebastiani et Rocchi et Reliquias SS. Zenonis et Placidi eidem inclusi»: Der Weihbischof von Konstanz weiht die Kirche und «diesen» Altar zu Ehren der heiligen Zeno, Sebastian und Rochus⁴.

1667, August 21: Georg Sigismund (Müller = Molitor), Bischof von Heliopolis, Weihbischof von Konstanz 1655–1686, weiht die Kirche der Kapuzinerväter zu Arth in der Ehre des heiligen Bischofs Zeno von Verona mit drei Altären: 1. Choraltar zu Ehren Zenos, Sebastians und des Rochus, des Antonius von Padua und der Anna. 2.: Maria, vom Engel begrüßt, und die heiligen Jungfrauen Barbara und Katharina. 3.: Franziskus, Antonius Abt, Wendelin⁵. –

1680, Oktober 26: Grundsteinlegung, Rohbau 1681⁶. Das Baujahr 1681 ist auch durch das «Instrumentum de origine Romam missum 1726» gesichert: «Anno 1681 erectum est novum monasterium»⁷. Offenbar hat sich der Ausbau bis 1683 hingezogen. Über dem Klostereingang ist die Jahrzahl 1682 eingemeißelt.

1682: Im Compendium Archivii des Kapuzinerklosters Arth⁸ wird festgehalten: «De sacello veteri remansit chorus ante et retro altare maius» das heißt, «von der alten Kapelle blieb das Chor vor und hinter dem Hochaltar bestehen». – Eine zeitgenössische Notiz bezeichnet das Chor als ungeeignet: «Cum vero forma structurae ab uno tantum et quidem absente fabricatore composita fuerit parum commoda erat», als Werk nur eines Baumeisters, der zudem noch abwesend war⁹. Die Bemerkung ist von den Ordensvorschriften der Kapuziner her zu verstehen, welche verlangen, daß für die Wahl des Klosterplatzes und für die Errichtung der Gebäude (1577: vier) «gebildete und fähige Brüder» zu konsultieren seien. Diese Brüder werden Fabricerii oder Fabricatores (Baumeister) genannt, und sie haben die Aufgabe, den Bau zu entwerfen, auszuführen und administrativ zu leiten.

Provinzial und Definitoren verlangten 1665, das Äußere Chor dürfe nicht gewölbt werden (sondern solle eine flache Decke bekommen), und auch das Schiff solle mit «einer glatten hölzernen Bin» (= Bühne, Decke) versehen werden¹⁰. –

³ QW. Urkunden 2, S. 312, Nr. 620.

⁴ Pergamentstreifen 22,8/4,3 cm mit Handschrift und Siegelresten des Bischofs auf dem Dorsal. Aus dem Altarsepulchrum? Klosterarchiv Arth, Mappe B. – Jakob Johann Mirgel: Henggeler HS, S. 149, 35.

⁵ Authentische Weihebulle, handgeschrieben auf Pergament 20/16 cm, mit angehängtem Trucklisiegel des Weihbischofs, im Klosterarchiv Arth, Mappe B. Kopie im Provinzarchiv (Cista 6, H. 21), ed. P. Raphael von Häggenschwil, Dokumente über die Weihe unserer Klosterkirchen, in: Collectanea Helveticofranciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz, Bd. 1, Juli 1932 – März 1937, Luzern, S. 45 f. – Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis: Henggeler HS S. 150, 38.

⁶ Zeitgenössische Kopie des Grundsteinbriefes, Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern.

⁷ Mappe 1657–1699 in Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern. – Sämtliche Angaben aus dem Provinzarchiv verdanke ich meinem Freunde Dr. P. Rainald Fischer, Provinzarchivar, Luzern.

⁸ Sammlung von historischen, juristischen und praktischen Angaben, erhalten im Provinzarchiv Luzern, Sammelband 79, S. 133–152.

⁹ Heft des 17. Jahrhunderts, Schachtel Arth, 1290, Provinzarchiv Luzern.

¹⁰ Schreiben des Provinzials, Entwurf oder Kopie, Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern.

Ende 18. Jahrhundert: Ein unsigniertes Papierblatt mit handschriftlichen Notizen¹¹ enthält weitere Angaben zur Baugeschichte: Nach einer kurzen Beschreibung der Klosterkirche (sie ist klein und eng [angusta et parva], besitzt fünf größere Fenster und ein kleineres Rundfenster, vier Beichtstühle und drei Altäre) folgt die Aufzählung der Altäre nach der Weihebulle von 1667 und danach der Hinweis: «Hic notandum venit quod hujus nostrae Ecclesiae initium et exordium fuerit Sacellum S. Zenonis Martyris et Episcopi consecratum die Junij 1616 unum tantum habens Altare (gestrichen und korrigiert in: tria habens Altaria) quod deinde una cum Muro ex ea parte destructum, ampliatum et Chorulus interior nimis Angustus adjunctus fuit circa finem Anni 1665». Sinngemäß etwa: «Unsere Kirche ist aus dem Heiligtum des Märtyrers und Bischofs Zeno entstanden, das am 3. Juni 1616 mit einem Altar (korrigiert in: mit drei Altären) geweiht wurde. Die Kapelle wurde später wie auch die Mauer dort (Friedhofmauer, Klostermauer oder Westmauer der Kapelle?) abgebrochen und erweitert, und gegen Ende des Jahres 1665 wurde ein allzu kleines, enges inneres Chor angefügt». Der Schreiber dieser Notiz stellt aus älteren Urkunden, Weihebriefen, Authentiken usw. historische Nachrichten zusammen. Er hat offenbar die Schilderung des Bauvorganges von 1665, wie sie im Compendium Archivii gegeben wird, nicht verstanden und schreibt deswegen kurzerhand, das kleine Innere Chor sei 1665 angebaut (*adjunctus*) worden. Nach Angaben zur Sepultur der Kapuziner folgt dann der auf die Baumaßnahme von 1682-1683 bezügliche Passus: «Insuper notes velim, quod Ecclesia haec quidem, etsi parva et angusta, tempore immutationis Monasterii factae Annis 1682 et 1683 cum Choro exteriori et Altaribus tribus uti consecrata erat Anno 1667 totaliter relicta, et solus Chorus interior cum Sacristia destructus et ampliatus fuerit juxta formam praesentem». Sinngemäß: «Es ist zu beachten, daß diese Kirche, trotzdem sie klein und eng war, zur Zeit, als unser Kloster in den Jahren 1682 und 1683 umgebaut wurde, mit dem äußeren Chor und den drei 1667 geweihten Altären stehen blieb und daß nur das innere Chor und die Sakristei abgebrochen und erweitert wurden. Beide bekamen damals ihre heutige Gestalt».

Nachzutragen ist, daß Bruder Probus Heine in seiner *Architectura Capucinorum*¹², deren ersten Teil er wahrscheinlich vor der Provinz-Trennung (1668) verfaßte, einen Erdgeschoß- und Obergeschoß-Grundriß des «Klosters» Arth gibt, den er zwar nicht datiert, aber so in die chronologische Reihenfolge seiner Klosterbauten einfügt, daß der Eindruck entsteht, Bruder Probus habe bereits 1655 einen Klostergrundriß für Arth gezeichnet. Voraus gehen Laufenburg (1655), Waldshut (1656), Rheinfelden (1656), und es folgt undatiert Arth, das er mit der Bemerkung versieht «ist nit noch dem Grund (-riß) gebauet». Die Reihe beschließen Landser (1657), Solothurn (1665), Entlebuch (1667) und Pruntrut (1664). 1680 und in den folgenden Jahren wurde in Arth ein Kloster gebaut, das den Vorstellungen des Bruders Probus ziemlich genau entsprach, und dessen Pläne im Klosterarchiv Arth noch erhalten sind.

¹¹ Klosterarchiv Arth, Mappe B, Format 20/16 cm.

¹² Die *Architectura Capucinorum* des Bruders Probus Heine von Pfullendorf. Zürcher Antrittsvorlesung 1972 des Verf., Ms.

Zusammenfassend:

- 1290: Die Zenokirche wird mit der Georgs-(Pfarr-)Kirche erstmals erwähnt.
- 1312: Erlaubnis zum Abbruch von Kirche und Kapelle, Neubau der Pfarrkirche an geeigneterem Platz. Die Friedhöfe beider Kirchen dürfen nicht profaniert werden. (Offenbar wurden die beiden alten Kirchen aber nicht abgebrochen bzw. ersetzt).
- 1616: Weihe der Zenokapelle mit drei Altären (mit einem Altar?).
- 1655: Die 1616 geweihte Zenokapelle wird den Kapuzinern übergeben¹³.
- 1667: Weihe der neuen Hospizkirche mit einem «allzu engen inneren Chor». Teile der alten Zenokapelle werden in den Neubau übernommen.
- 1668: Das Hospiz wurde zum Kloster erhoben.
- 1680: Beschuß zum Bau eines Klosters nach dem üblichen Schema. Planunterzeichnung am 15. Oktober 1680. Die Erlaubnis des Ordensgenerals datiert vom 14. Februar 1681¹⁴.
- 1680/81 bzw. 1682/83¹⁵: Die Kirche von 1667 bleibt bestehen; erneuert und vergrößert werden aber Inneres Chor (= das heutige) und Sakristei.

Nach den schriftlichen Nachrichten darf man annehmen, daß Altarhaus und Schiff der heutigen Kirche schon zur ersten Kapuzinerkirche von 1667 gehörten. Das «allzu enge», kleinere Innere Chor von 1667 dagegen ist 1680/83 durch das heutige ersetzt worden. Es ist ferner mit einer 1616 geweihten Zenokapelle zu rechnen, von der Teile erhalten blieben, und mit mittelalterlichen Vorgängerbauten, die 1290 faßbar werden (die aber sicher weiter zurückreichen). Vor 1312 besaß die Zenokirche das Begräbnisrecht.

Die Ergebnisse der Ausgrabung 1962

Flächig und tiefgreifend – aber wie es scheint, nicht bis auf den gewachsenen Boden – wurde im Inneren Chor ausgegraben. Im Äußeren Chor und im Ostteil des Laienschiffes dagegen erfolgten lediglich Sondierungen. Keßler notierte: «Maxime, möglichst rasch und billig. Das Kloster dürfe nicht belastet werden»¹⁶. Entsprechend lückenhaft sind die Ergebnisse.

1. Die Kapuzinerklosterkirche von 1667 und die 1616 geweihte Zenokapelle

Schon beim ersten Besuch von Josef Keßler waren im Inneren Chor «die beiden Diagonalseiten eines gotischen Chores zu erkennen». Die beiden parallelen Seitenmauern und die Ansätze der Schrägsichten waren mit Fundament und Ansatz des aufgehenden Mauerwerks erhalten. Aus dem Verlauf der mit Bauschutt aufgefüllten Mauergrube, die sich leicht freilegen ließ, rekonstruierte Josef Keßler die zweite Brechung auf der Südseite und die Ostmauer. Streben konnte er ausschließen. –

¹³ Brief des Bischofs Franciscus Joannes von Constanț vom 14. Dez. 1655. Abschrift von Franziscus Radheller, Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels (13. Jan. 1668) im Klosterarchiv Arth, Mappe A, Fasc. I A 25, S. 2).

¹⁴ P. Beda Mayer, Wanderung durch drei Jahrhunderte, in: Das Kapuzinerkloster Arth 1655–1955, hg. vom Kapuzinerkloster Arth, o.O., o.J, S. 13 ff., S. 22, zit. Stelle.

¹⁵ So die handschriftliche Notiz im Klosterarchiv Arth (vgl. Anm. 9). Ihr folgt L. Birchler, Kdm SZ II, 1930, S. 130. Nach P. Beda Mayer 1. cit. S. 22, war der Bau 1681 vollendet.

¹⁶ Notiz bei den Grabungsakten.

Auffällig an diesem Chörlein sind die kurzen Schrägs Seiten und die langgestreckte Ostmauer: Der Chorgrundriß entspricht eher Lösungen des 17. als des 16. Jahrhunderts. Vergleichbar ist das zwar kürzere, aber ebenso breit wirkende Chörlein der 1656 geweihten Georgskapelle. – Mit besonderer Sorgfalt, aber ohne Erfolg, hat J. Keßler, wie er mir nach Abschluß der Ausgrabung sagte, nach dem Altarfundament gesucht. Das ist merkwürdig: Zwar sind spätgotische Altäre bekannt, die ohne Fundament auf den Fußboden gemauert sind¹⁷, aber bei sicher ursprünglichen und bei Hauptaltären ist dies bisher kaum nachgewiesen. Man könnte sich deshalb fragen, ob das Chörlein wirklich zur Kapelle von 1616 gehörte und nicht eher als ein – der älteren Schicht entsprechendes – polygonales Inneres Chor erst 1665 an die ältere Kapelle angebaut wurde (ob also die handschriftliche Notiz aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert nicht doch wörtlich zu nehmen ist, die davon spricht, daß das «allzu enge Innere Chor» 1665 *angebaut* wurde). Dem ist aber nicht so, denn Josef Kessler hat vom Inneren Chor her unter der heutigen Chormauer beidseits einspringende Fundamente zum polygonalen Chor aufgedeckt, die beweisen, daß dieses vom angrenzenden westlichen Bauteil ursprünglich durch einen Triumphbogen getrennt war. Ein solcher trennt nie Inneres und Äußeres Chor, sondern verbindet bei Kirchen und Kapellen Altarhaus und Schiff. Das polygonale Chor ist also nicht als Inneres Chor erbaut worden, sondern als Kapellenchor und ist erst nachträglich als «allzu enges» Psallierchor eingerichtet worden. Josef Kessler rekonstruierte die 1616 geweihte Kapelle folgendermaßen: Das polygonale Chor, das etwas breitere, gedrungene Schiff und eine Vorhalle, deren Stützen er auf einem «Steinnest» im Nordwesten der Kapuzinergruft annahm. Im Gegensatz zur etwas jüngeren Georgskapelle besaß die 1616 geweihte Zenokapelle noch einen stark einspringenden Triumphbogen. Daraus ergaben sich gegen das Schiff genügend breite Wandflächen, vor denen man Seitenaltäre aufstellen konnte. Entsprach vielleicht doch die Korrektur in der handschriftlichen Notiz des ausgehenden 18. Jahrhunderts¹⁸ (Weihe mit drei Altären) den Tatsachen? – Die kleine Kapelle besaß nicht nur einen Haupteingang im Westen, sondern auch auf jeder Seite eine Türe (knapp vor den archäologisch nicht nachgewiesenen Nebenaltären): «Die Seitentüren mitsamt dem Verputz in deren Leibungen konnten genau gefunden werden... Der Chorbogen, welcher zum eingezogenen dreiseitigen Chor hinführte, befand sich genau dort, wo heute die Trennwand zwischen dem inneren und äußeren Chor steht. Der Boden des Schiffes lag ca. 50 cm unter dem gegenwärtigen Chorboden. Er war mit quadratischen, kleinen, grün glasierten Tonplättchen eingedeckt. Der Abklatsch dieser Plättchen im Kalkmörtel und die Ansatzstellen an den Wänden konnten festgehalten werden. Die Sandsteinquadern des alten Chorbogens fanden wieder im neuen Chorbogen Verwendung»¹⁹.

Die Baumaßnahmen der Jahre 1765/67 hat man sich so vorzustellen, wie sie von P. Beda Mayer nach dem Compendium Archivii umschrieben werden: «Die alte Zenokapelle, weil zu klein und baufällig, wurde vollständig abgebrochen, so daß nur noch das Chor vor und hinter dem Hochaltar verschont blieb»²⁰. Seit der Aus-

¹⁷ Seitenaläre der Heiligkreuzkirche von Uznach, SG. Feststellung anlässlich der Ausgrabung 1963. Für die Kreuzkirche vgl. B. Anderes, Kdm SG IV, 1966, S. 567 ff.

¹⁸ Vgl. Anm. 11.

¹⁹ P. Karl Peter, Aus der Geschichte von St. Zeno in Arth, in: Kapuzinerkloster in Arth, Rigi-Post, 7. Juni 1963.

²⁰ Wie Anm. 14, S. 18.

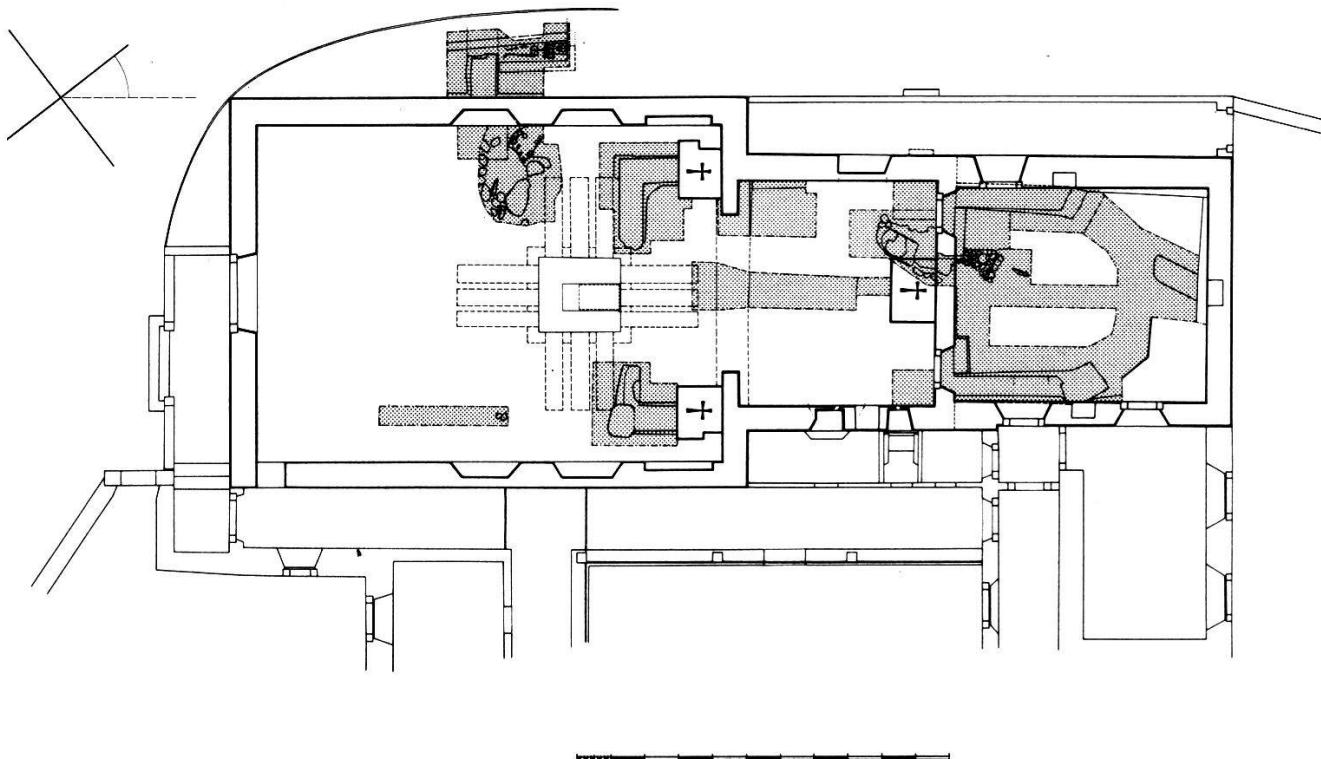


Abb. 46
Gesamtgrundriß der Kirche, 1 : 300. Grabungsflächen und Sondierschnitte gerastert. Gez. v. J. Kessler.

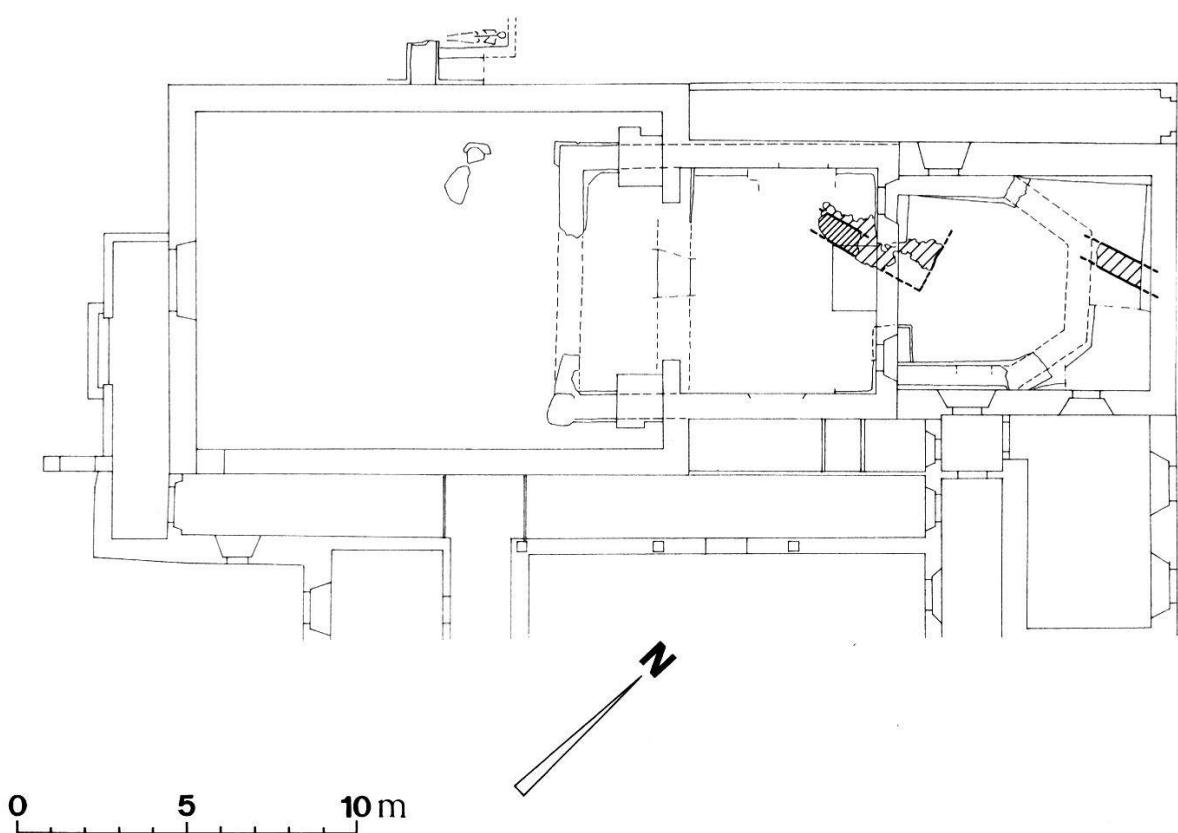
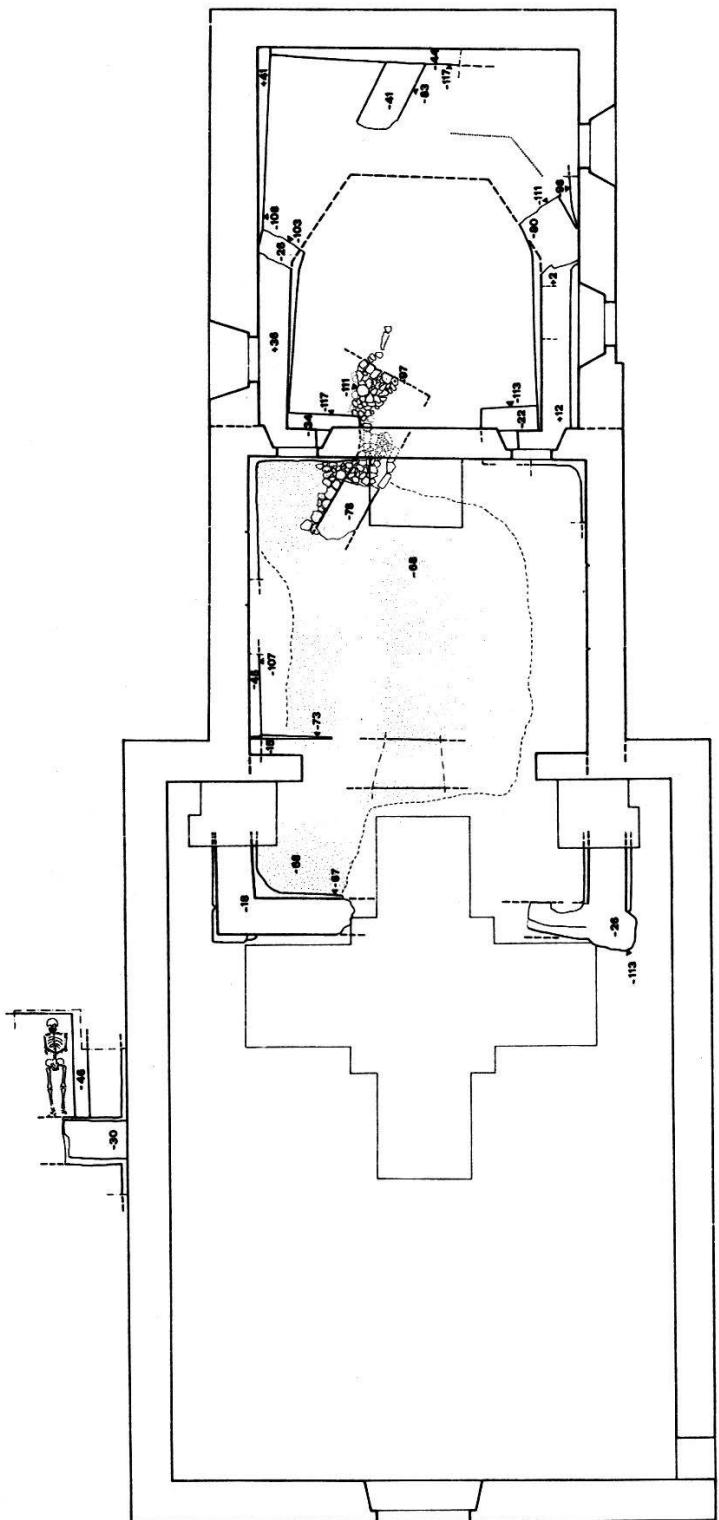


Abb. 47
Älteste Baureste, 1 : 300.



grabung ist dieser Satz verständlich: Gemeint ist der Hochaltar der Kapuzinerkirche, hinter dem das ältere polygonale Chörlein als Inneres Chor bestehen blieb und vor dem größere Teile der ehemaligen Kapellen-Schiffmauern zum Äußeren Chor wurden – oder mit anderen Worten: Das polygonale Kapellenchor blieb bestehen und wurde zum Inneren Chor der Kapuziner; der Triumphbogen wurde vermauert, hier entstand die Trennmauer zwischen Innerem und Äußerem Chor (Etappen-Plan IV). Die östlichen Teile der alten Kapellenmauern wurden nun Seitenmauern des Äußeren Chores. Ganz neu aufgeführt wurde das Schiff. – Damit gewinnen wir eine Anschauung über die Kapelle, die 1616 geweiht wurde und gleichzeitig über die 1667 geweihte Kirche des 1655 errichteten Kapuziner-Hospizes.

2. Reste älterer Kirchenbauten

Von den Mauern des Schiffes von 1616 durchschnitten, war ein Mörtelboden auf Steinbett, den Josef Kessler in allen Schnitten innerhalb der Kapelle von 1616 feststellen konnte. Daß er aber älter ist als die Außenmauern der 1616 geweihten Kapelle, ist von Kessler wie von Dr. Josef Speck beobachtet worden²¹: Der Boden ist durchschlagen worden, als man die Baugruben bzw. Mauergruben für die 1616 errichteten Mauern anlegte. Er stammt von einem älteren (wahrscheinlich kirchlichen) Bau, von dem wir (vorläufig) keine Mauern kennen, und den wir nicht datieren können. Als *Terminus ante quem* können wir lediglich den Bau von 1616 nennen.

Im Inneren Chor stieß Kessler auf ein Steinbett aus z.T. schuppig gelegten Kieselsteinen und Bruchsteinen. Drei handquaderartige, daneben ein etwas größerer Bruchstein wirken auf Fotos und Zeichnung wie der Überrest einer gerade verlaufenden Mauerfront. Josef Kessler glaubte anfänglich, in der Steinsetzung den Ansatz einer Apsis erkennen zu können; er ist aber später von dieser Ansicht abgerückt²². Auf der Fortsetzung dieser Steinlage fand sich im Chor, unmittelbar nördlich neben dem Hochaltar ein offensichtlich zugehöriges kurzes, im Osten und Westen abgebrochenes Mauerstück mit sauberen Fronten. Es lag unter dem Boden, den man beim Bau der Kapelle von 1616 durchbrochen hat, ist also älter. Die gleiche Orientierung wies ein weiterer Mauerrest zwischen dem polygonalen Chor und der Ostmauer des heutigen Chores auf. Es ist ebenfalls 1616 durchschlagen worden.

Vielleicht hätte eine systematische und umfassende Ausgrabung weitere und noch ältere Baureste oder Siedlungsspuren nachweisen können. Es ist auch nicht möglich, den Mörtelboden und die mindestens eine Bauperiode älteren Mauerstücke genauer zu datieren; wir können lediglich sagen, daß damit zwei Bauetappen faßbar werden, die vor 1616 zurückreichen. Ginge man davon aus, daß Kirchen etwa alle 200 Jahre erneuert werden, so käme man mit dem älteren Bau – allerdings nur gestützt auf eine bloße Schätzung – etwa in die Zeit der frühesten Erwähnung von St. Zeno I. Müller hat seine Arbeit über die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees nach Abschluß der Sondierungen in St. Zeno verfaßt. Er schließt seinen Abschnitt über St. Zeno ab mit der Bemerkung: «Hier sind

²¹ Gesprächsprotokoll 1963/64.

²² Gesprächsprotokoll vom 30. 12. 1969.

noch weitere Klärungen dringend nötig»²³. Fügen wir hinzu: Sie sind nur von einer genügend ausgedehnten, sorgfältigen Ausgrabung zu erwarten, die sich aber auch – vorläufig – auf das Areal im Westen der Kapuzinerkirche beschränken könnte.

Das Verhältnis der Kirchen von Arth zu den Straßen und Wegen ist bezeichnend für die verkehrstechnische Situation des Fleckens. Es fällt auf, daß Lage und Orientierung sämtlicher Gotteshäuser im Verlaufe der Zeit verändert wurden: St. Georg schaut seit 1654/56 talaufwärts, und sein Eingang ist dem alten Pilgerweg zugekehrt. – Die Dorfkirche, ursprünglich parallel zur Seestraße zwischen den Kapellen St. Georg und St. Zeno erbaut und nach NNE ausgerichtet, steht seit dem Neubau von 1695/96 im rechten Winkel zu den Vorgängerbauten und parallel zu St. Georg. Sie kehrt jetzt dem Seewind, von dessen gelegentlich verheerenden Wirkungen Faßbind und Zay²⁴ berichten, die Schmalseite zu und steht im Schutz eines Turmes, den sie von der Vorgängerkirche übernahm. Der Barockbau ist offenbar auf die alte Straße gebaut worden, an der einst die Kirche von 1312 entstanden war. Voraussetzung war die Verlegung der Nord-Südverbindung gegen den See. – Die alte Straße weicht heute um das Kapuzinerkloster herum nach Westen aus und führt dort offenbar über das Areal der Gotteshäuser vor 1616. Ursprünglich dürfte sie im Osten der Kapelle gelegen haben. Die Kapelle von 1616 ist dann, wie es scheint, näher an die Straße herangerückt worden, und nach der Errichtung des Kapuzinerklosters wurde der Weg im Bogen nach Westen um den neuen Komplex herumgeführt. –

3. Die Kapuzinergruft

Bei der Restaurierung im Jahre 1962 war man überrascht, im Schiff der Kapuzinerkirche eine kreuzförmige Gruftanlage zu finden, deren Zugangsöffnung bisher von Bodenplatten überdeckt war. Die Deckplatte war in den älteren Sandsteinplattenboden eingepaßt. Darunter lag eine ungefähr zwei Meter hohe, im Grundriß quadratische, mit einem Gewölbe überdeckte Kammer. «Von diesem Raum aus führen nach allen vier Richtungen je drei Grabnischen. Diese Nischen sind gemauert, haben eine verschiedene Tiefe, sind aber so groß, daß sie einen Leichnam bergen können. Alle waren zugemauert und mit einfachen Holztäfelchen versehen. Darauf standen in groben Pinselstrichen auf schwarzer Farbe einige sehrdürftige Angaben über die in den betreffenden Nischen ruhenden Mitbrüder. Oft war es nur eine Jahrzahl, bisweilen ein Name, gelegentlich nur die Anfangsbuchstaben des Namens»²⁵. Die aus dem Totenverzeichnis des Klosters eruierten Sterbedaten der in der Gruft beigesetzten Kapuziner reichen von 1861 bis 1891. Bedeutende Männer waren darunter wie P. Anastas Faßbind, der zweimal Provinzial der Schweizer Kapuziner gewesen war und am 16. Juli 1886 gestorben ist. Nach 1891 wurde die Gruft offenbar zugunsten des kleinen Friedhofes neben der Klosterpforte aufgegeben. Ungewiß ist, wann die Gruft eingebaut wurde; die zwölf Patres und Brüder, deren Namen bekannt wurden, sind offenbar nur die letzten einer längeren Reihe. Die handschriftliche Notiz aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert hält fest, daß keine eigentliche Sepultur für die im Kloster verstorbenen Brüder bestehe:

²³ Geschichtsfreund 117, 1964, S. 18.

²⁴ Vgl. K. Zay, S. 84 f.

²⁵ P. Karl Peter, Die Ruhestätte der früheren Kapuziner in der Klosterkirche, wie Anm. 19.

«Sepulchra pro fratribus nostris sepeliendis non sunt spezialiter facta»²⁶, sondern daß sie «zwischen den Altären» bestattet würden. Danach möchte man annehmen, daß diese Kapuzinergruft erst nach der Abfassung der Notiz, aber vielleicht doch noch im 18. Jahrhundert gebaut wurde.

4. Maueransatz und Grab im Norden des Laienschiffes

Josef Kessler zeichnet in seinen Plänen einen Maueransatz, der etwa auf mittlerer Höhe der nördlichen Langhausmauer gegen die Straße zu abgeht, als gleichzeitig mit dem heutigen Langhaus ein. Von Osten her darangebaut ist ein gemauertes Grab mit einem nach Westen orientierten Skelett, dessen Haupt nach der Sitte des 17. und vor allem 18. Jahrhunderts mit einem Firstziegel abgedeckt war. Ob der Maueransatz von einem Vorzeichen, von einem seitlichen Anbau oder von einer Klostermauer herrührt, werden spätere Beobachtungen zeigen.

5. Bestattungen im Areal des Kapuzinerklosters, Zeugen des mittelalterlichen Friedhofes

Schon 1665, bei der Fundierung der neuen Kapuzinerkirche, «stieß man auf viele Menschengebeine, ein Zeugnis, daß früher hier der Friedhof gewesen ist». Beim Neubau des Klosters 1680–83 «stieß man wiederholt auf Menschengebeine – ein Beweis, daß die alte Zenokirche das Begräbnisrecht wirklich besessen hat», schreibt P. Beda Mayer unter Angabe seiner Belege²⁷.

P. Karl Peter berichtet von der Restaurierung 1962: «Später haben wir diese Gruft noch wiederholt geöffnet. Beim Ausheben des Kirchenbodens kamen nämlich drei große Lager von Gebeinen zum Vorschein. Wir vermuten, wohl nicht zu Unrecht, daß es die Überreste aus dem alten Friedhof von St. Zeno sind. Dieser wurde bei der Vergrößerung der alten Zenokapelle zur Klosterkirche zum Teil überbaut. Man hatte diese Gebeine kaum einige Zentimeter unter dem Fußboden der Kirche gelagert. Alle diese Überreste der alten Arther früherer Jahrhunderte haben nun in der Totengruft der Kapuziner Heimatrecht gefunden»²⁸.

²⁶ Vgl. Anm. 11.

²⁷ Wie Anm. 14, S. 18, S. 22.

²⁸ Wie Anm. 24. – Daß beim Bau der Kapuzinerkirche menschliche Gebeine gefunden wurden, berichtet auch Dekan Lang, und er schließt daraus, die Vorgängerkirche habe das Begräbnisrecht besessen, wenn sie nicht gar Pfarrkirche gewesen sei. (Lang, S. 802).

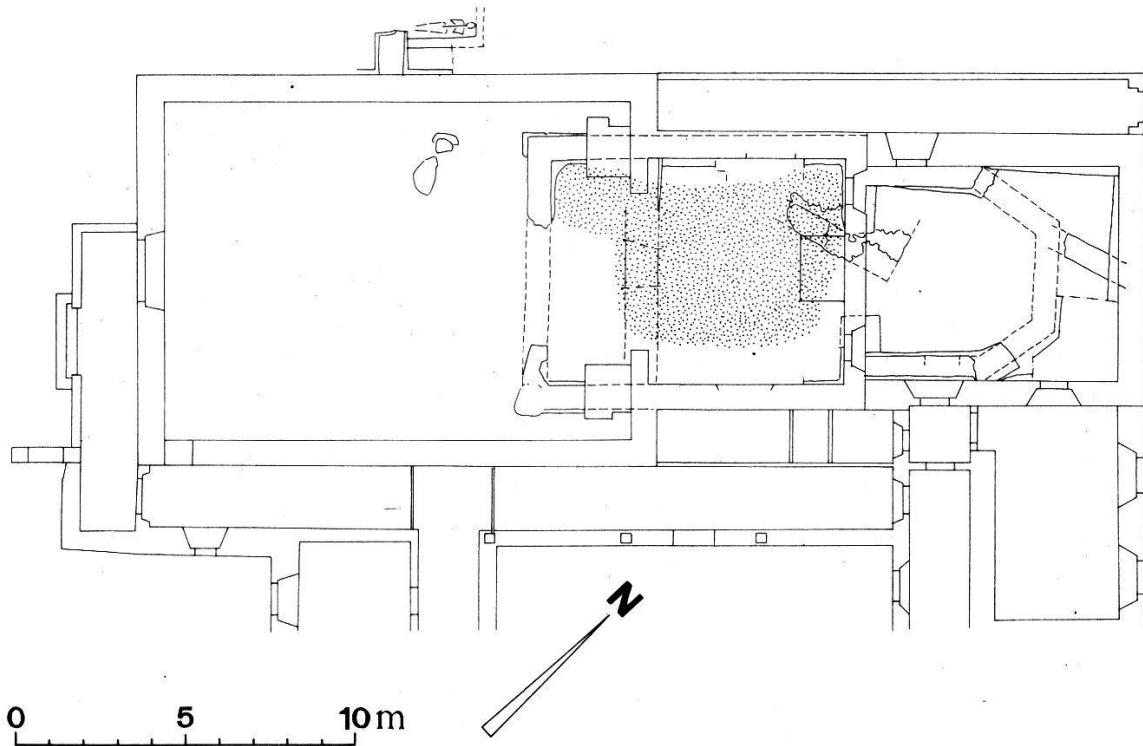


Abb. 49
Mörtelboden über den ältesten Bauresten. Keine zugehörigen Mauern, 1 : 300.

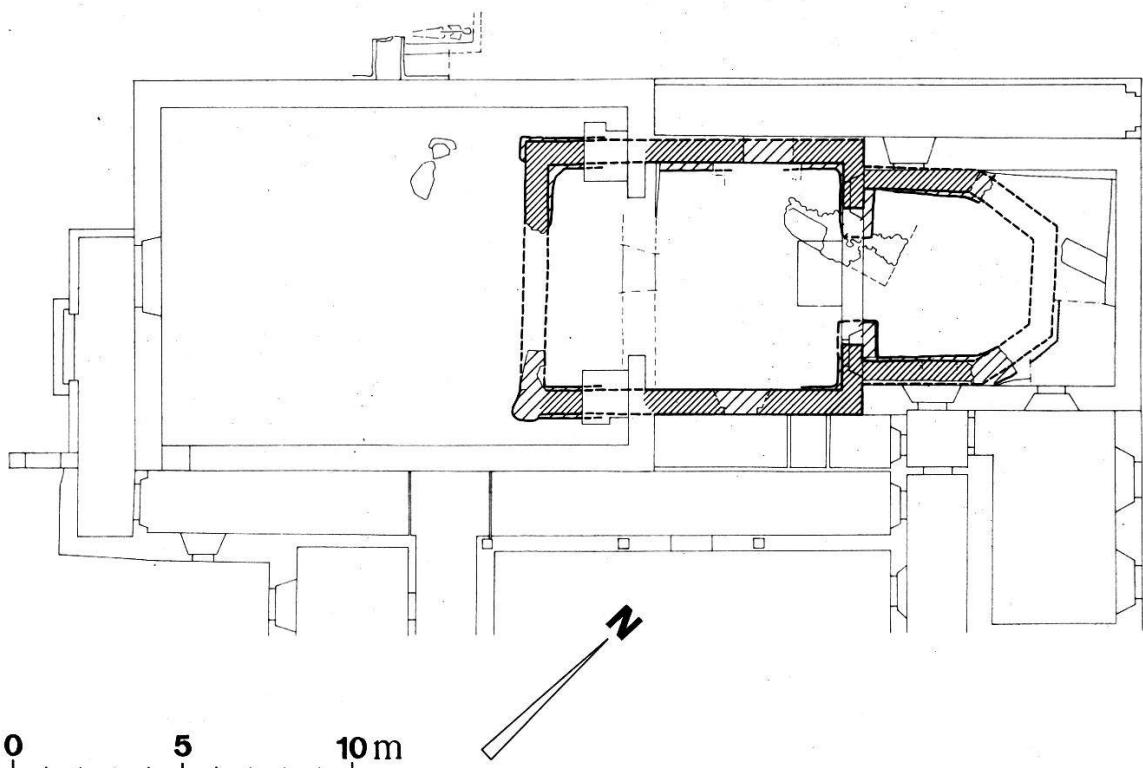


Abb. 50
Kapelle von 1616, 1 : 300.

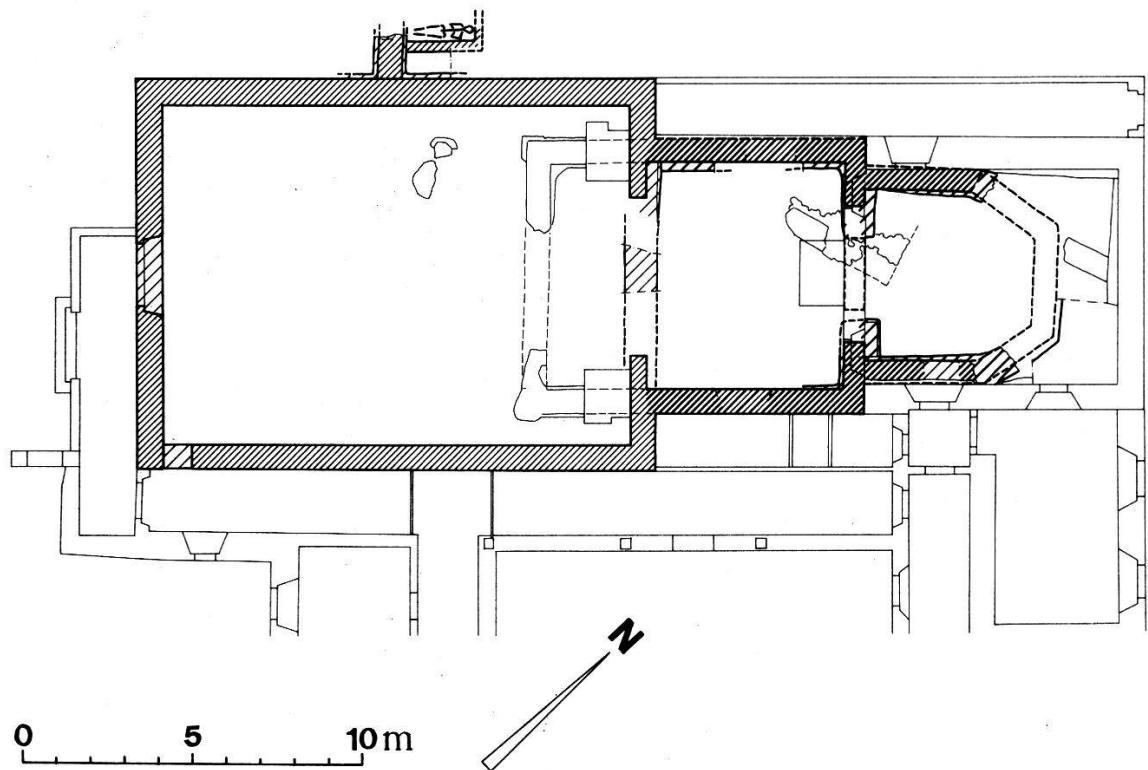


Abb. 51
Erste Kapuzinerkirche, 1667. Das Chor der Kapelle von 1616 wird «Inneres Chor», 1 : 300.

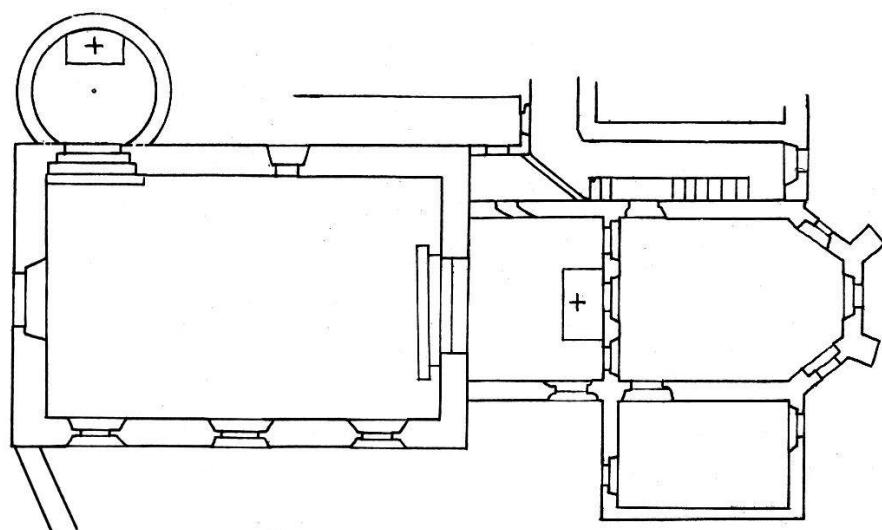


Abb. 52
Kapuzinerkirche des älteren Typs: Zug, 1595 erbaut, Umzeichnung nach Aufnahme von 1674 (Provinzarchiv Luzern, 1859, ehem. 6 D 10). Maßstab ca. 1 : 400.

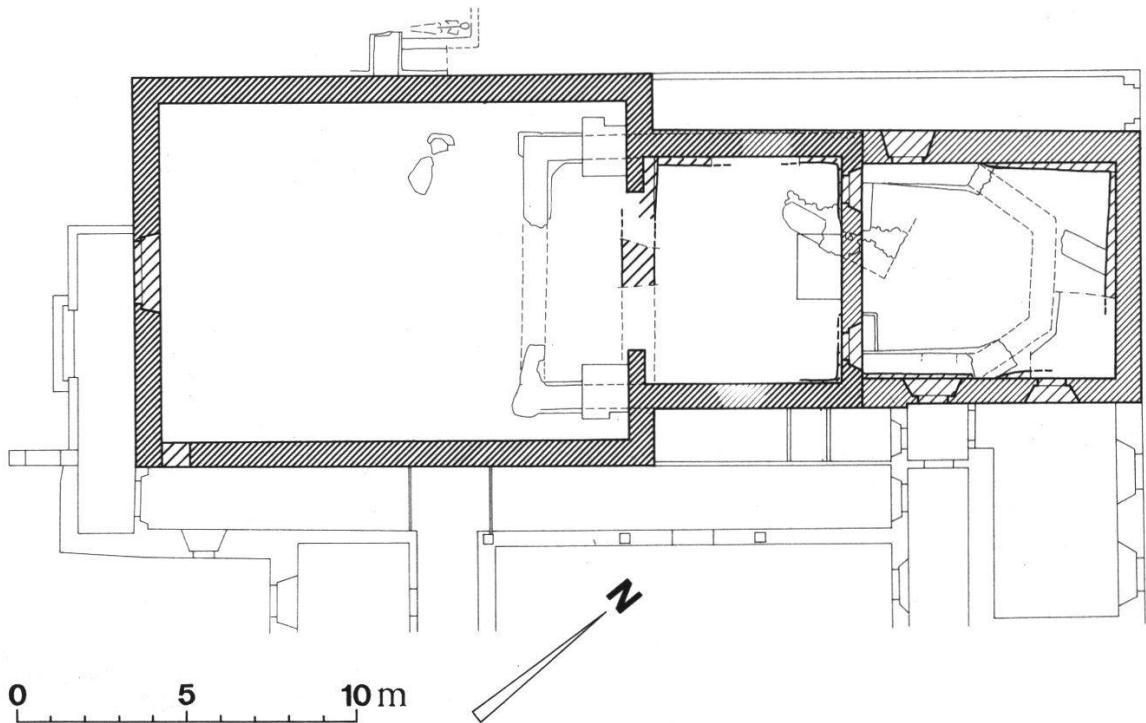


Abb. 53
Kapuzinerkirche. Neubau des «Inneren Chores» 1680/81 bzw. 1683/82 (heutiger Bestand), 1 : 300.

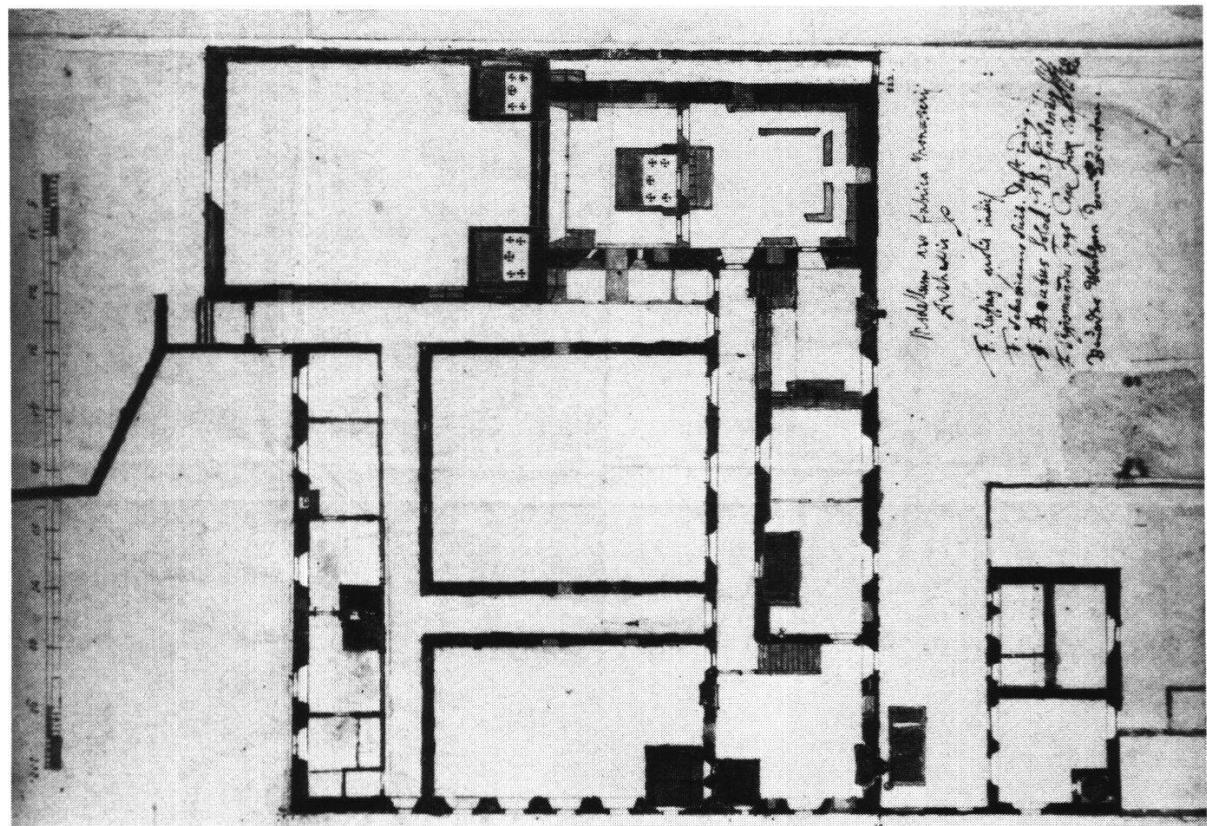


Abb. 54
Kapuzinerkirche, Bauplan 1680: Modellum pro fabrica Monasterii Arthensis im Provinzarchiv Luzern, 1295.

Arth, St. Zeno, Fotos



Abb. 55

Inneres Chor gegen Trennmauer zum Altarhaus. Am Bildrand die parallelen Seitenmauern des Chörleins von 1616. Unter der Trennmauer Triumphbogen-Fundamente (1616). Davor das kleinsteinige Fundament zum ältesten Bau.



Abb. 56

Detail aus Abb. 55. Fundamentreste des ältesten Baues.



Abb. 57
Südecke des Inneren Chores. Triumphbogen-Fundament und Ansatz der Seitenmauer des Chörleins von 1616. Die Türe führt ins Altarhaus.



Abb. 58
Fundament mit Ansatz des Aufgehenden zur Südmauer des polygonalen Chörleins von 1616, erste Abwinkelung.



Abb. 59
Gegenstück zu Abb. 57.



Abb. 60
Gegenstück zu Abb. 58.



Abb. 61



Abb 62

Abb 61/62
Westecke des Kapellen-Schiffs von 1616. Im Hintergrund Seitenaltar.



Abb. 63



Abb. 64

Abb 63/64
Südecke des Kapellen-Schiffs von 1616. Im Hintergrund Seitenaltar.



Abb. 65

Sondierschnitt im Chor, Blick gegen das Schiff. Links Spannfundament für den Triumphbogen der Kapuzinerkirche. Davon durchschlagen ist der Langermörtel für die Tonplättchen des Bodens von 1616 (drauf liegt der Jalon). Der Mörtelboden der Periode II, zu dem wir keine Mauern kennen, reicht unter die Spannmauer hinein.



Abb. 66

Vom Bodenbelag der Kapelle von 1616 haben sich Abdrücke der grün glasierten quadratischen Plättchen im Lagermörtel erhalten. Der Boden von 1616 lag etwa 50 cm unter dem heutigen Niveau im Chor.



Abb 67
Tonnengewölbter Raum der Kapuzinergruft. Schildwand mit den vermauerten Gruften 8 und 9.



Abb. 68
Sondierung außerhalb der Kapuzinerkirche. Fundament eines Vorzeichens (?) und angemauertes Grab.



Abb. 69
Inneres der Kapuzinerkirche vor der Restaurierung.

Bildnachweis:

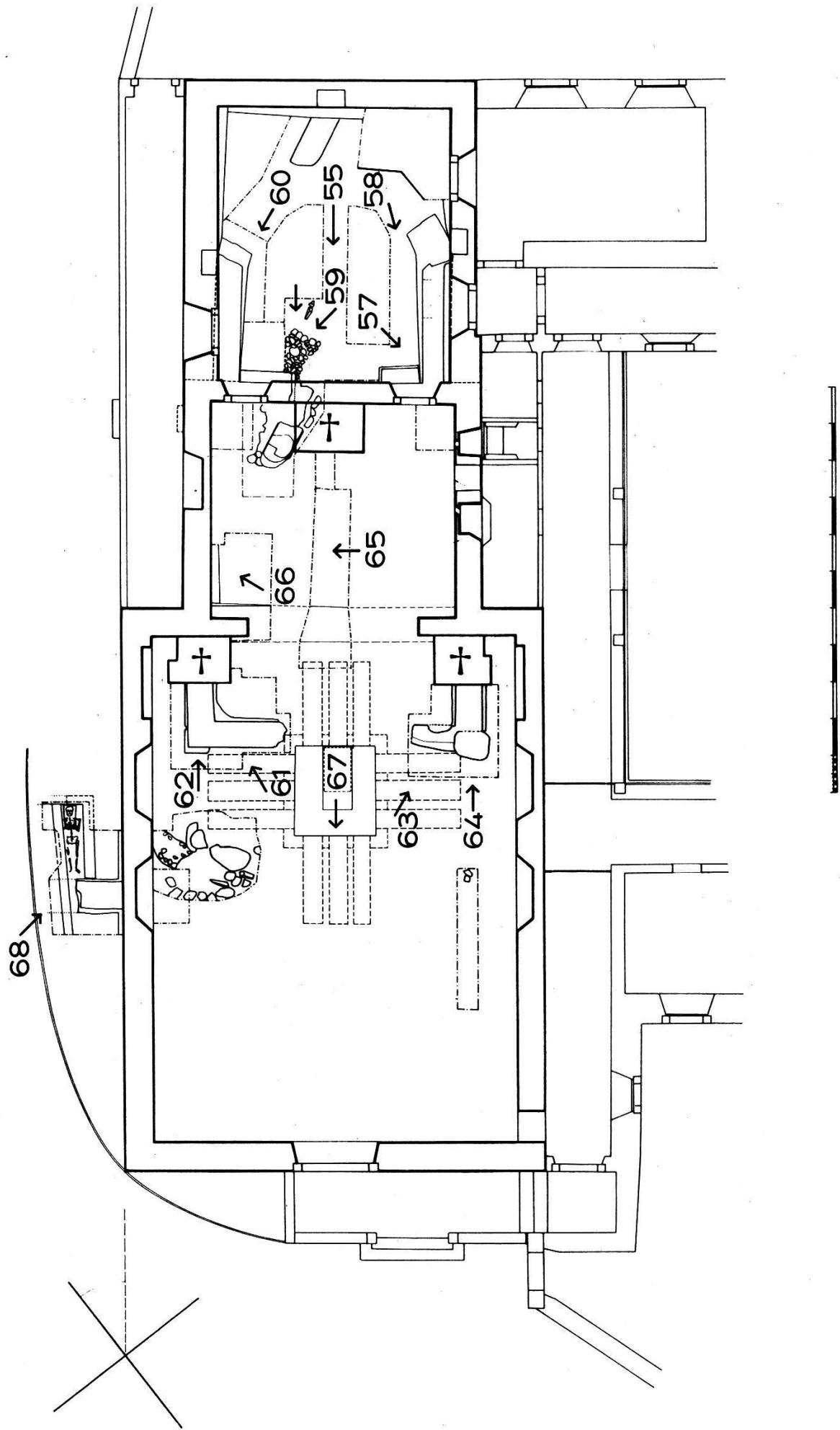
StA. SZ, Jos. Kessler: 2, 22–39, 41–46, 55–68

Staatsarchiv SZ: 6

Büro Sennhauser: 1, 3–5, 7–21, 40, 47–54
W. Peter, A. Hidber

Herkunft unbekannt: 69

Der Autor und der Historische Verein des Kantons Schwyz danken dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Übernahme der Kosten für die Umzeichnung der Pläne.



Fotoplan zu Abb. 55–68.

Anhang

I

Anthropologischer Kurzbericht über die Skelettreste von Arth (1968)

Im Oktober 1971 übergab mir Herr Josef Kessler die Überreste von fünf Skeletten aus der St. Georgskirche zur anthropologischen Beurteilung. Vier davon (I–IV) stammen aus freierdigen Bestattungen, die bei den archäologischen Grabungen 1968 unter den Fundamenten der heutigen Kapelle zum Vorschein kamen. Die Skelettreste des fünften Individuums (V) befanden sich in einer Kassette aus Zinkblech. Nach der Überlieferung handelt es sich um die Gebeine des ersten Pfarrherrn von Arth, des hl. Ambrosius, der «um das Jahr 1000» gestorben sein soll.

Die Gräber I und IV waren gestört, die Skelette dementsprechend unvollständig. Auch die übrigen Skelette sind unvollständig, teilweise stark verwittert, die Schädel in zahlreiche Stücke zerfallen. Sie konnten jedoch zufriedenstellend rekonstruiert werden. Inbezug auf Konsistenz und Farbe stimmen die brüchigen, gelblich bis hellbraunen Knochen der fünf Individuen miteinander überein.

Legende zur Bestandesaufnahme:

C I = Cranium (ganzer Schädel), C III = Calvaria (Hirnschädel), U' = Unterkiefer, O' = Oberkiefer, F = Femur (Oberschenkel), T = Tibia (Unterschenkel), Fi = Fibula (Wadenbein), H = Humerus (Oberarm), U = Ulna (Elle des Unterarms), R = Radius (Speiche des Unterarms), Cl = Clavicula (Schlüsselbein), Sc = Scapula (Schulterblatt) B = Becken (Hüftbeine + Kreuzbein), Ri = Rippen, St = Sternum (Brustbein), P = Patella (Kniescheibe), Wi = Wirbel (Hals-/Brust-/Lendenwirbel), Fu = Fußknochen (Fußwurzel-/Mittelfuß-/Zehenknochen), Ha = (Handwurzel-/Mittelhand-/Fingerknochen). r = rechts, li = links. Unterstrichene Ziffern bedeuten, daß die betreffenden Knochen relativ gut erhalten sind.

Skelett I (Grab 1)

Bestand: 2 T, 1 Fi

Erhaltung: Schaftfragmente

Geschlecht: Nicht sicher bestimmbar (männlich?)

Alter: Erwachsen (wahrscheinlich adult)

Skelett II (Grab 2)

Bestand: C I / 2 F, 2 T, 1+1 Fi, 2 H, 2 U, 2 R, 2 Cl, 2 Sc, B, St, 1 P, 15 Wi (2/8/5), 8 Fu (2/6/-), 34 Ha (6/10/18)

Erhaltung: Schädel bis auf kleine Defekte der Gesichtsknochen intakt. Skelettknochen gut erhalten, ausgenommen Becken, Scapulae, Sternum und Rippen (eliminiert).

Geschlecht: Männlich. Schädel ziemlich groß, Überaugenwulst, temporale Warzenfortsätze stark u. dick, occipitales Muskelrelief gut entwickelt, Oberkiefer groß u. kräftig, Unterkiefer robust, mit starken Kinnhöckern. – Langknochen groß, Gelenkenden (Epiphysen) groß, Muskelleisten stark entwickelt, Becken typisch männlich (herzförmiger Beckeneingang, steilgestellte Hüftbeinschaufeln etc.).

Alter: Adult (25–30 j.). Schädelnähte offen, Basilarfuge geschlossen, Zähne nur hinten abgekaut (Molaren). Knochenoberfläche glatt, Gelenkränder der Langknochen gerundet, Fuge zwischen 1./2. Kreuzbeinwirbel noch offen, Wirbel keine Randexostosen.

Typus: Meso-brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB = Längenbreiten-Index 80.2). Breite kugelige Stirn mit betonten Frontalhöckern, hoher Scheitel mit sagittaler Crista, deutliche Parietalhöcker, gut ausgewölbte breite Hinterhauptsschuppe. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides/Ovoides). – Hohes breites Gesicht, mittelbreite Nase, quadratische Augenhöhlen.

Siontypus mit alpinem Einschlag (Mischtypus).

Körpergröße: 169.5 cm (übermittelgroß/groß)

Körper-

proportionen: Relativ kurze Unterarme und Unterschenkel. Tendenz zum eurysomen Konstitutionstypus.

Variationen: Distale Gelenkenden (Fossa olecrani) der Oberarmknochen perforiert.

Pathologie: Periostitis deformans der Unterschenkel und des li Oberschenkels (plaggenförmige Epiphysen, Rillen und Poren an den medialen Flächen der mittleren Schaftabschnitte). Ursache? Lochartige Defekte an den sternalen Enden der Schlüsselbeine. Ursache? Bandscheibenhernie (Schmorlsche Knötchen an den unteren Brust- und oberen Lendenwirbeln).
Zahnkaries (4 von 26 Zähnen = 15.4 %)

Skelett III (Grab 3)

Bestand: C III + U' / 2 F, 2 T, 2 Fi, 2 H, 2 U, 2 R, 1 Cl, 1 Fu (1/-/-), 2 Ha (-/1/1)
Erhaltung: Gehirnschädel teilweise defekt (r vordere Stirnpartie, r Temporalschuppe, Keilbein, Basis der Occipitalschuppe). li Ast des Unterkiefers fehlt. Gelenkenden der Langknochen bis auf wenige Reste (U proximal, H distal) verwittert.
Geschlecht: Weiblich. Schädel klein, Deckknochen dünn, Überaugenbögen nur angedeutet, Glabellarwulst, temporale Warzenfortsätze klein, Unterkiefer klein u. zart (spitzes Weiberkinn). – Langknochen schlank, Sprungbein klein.
Alter: Adult (30–40 j.). Schädelnähte offen (verzögter Nahtverschluß), Alveolen im Unterkiefer weitgehend atrophiert. – Muskelleisten der Oberarmknochen kräftig entwickelt, Gelenkränder scharfkantig (U prox., H dist.), beginnende Exostosenbildung.
Typus: Langer schmaler niedriger Hirnschädel (LB 74.3). Schmale steilansteigende Stirn mit gut entwickelten Frontalhöckern (Weiberstirn), langer flacher Scheitel, starke Parietalhöcker, nestartig aufgesetzte occipitale Oberschuppe (Chignon). Norma verticalis: eiförmig (Ovoides/Pentagoides).
Angenäherter Reihengräbertypus.
Körpergröße: Nicht bestimmbar.
Körperproportionen: Nicht bestimmbar.
Variationen: Verzögter Verschluß der Hirnschädelnähte.
Pathologie: Beginnende Arthrosen (Exostosenzacken am Trochanter major des r Oberschenkels, Randexostosen an acromialer Gelenkfläche des r Schlüsselbeins).
Zahnkaries (9 von 16 Zähnen des Unterkiefers intra vitam ausgefallen, Alveolen total atrophiert).

Skelett IV (Grab 4)

Bestand: C I / 2 F, 1+1 H, 2 U, 2 R, 2 Cl, B, 6 Wi (2/1/3), 6 Ha (-/5/1).
Erhaltung: Schädel gut erhalten (kleine Defekte am Oberkiefer und Keilbein). Skelett bis auf Armknochen schlecht erhalten. Unteres Beinskelett (T, Fi, Fu) fehlte im Grab.
Geschlecht: Männlich. Schädel voluminos, Arcus superciliares stark, Proc. zyg. front. dick!, Mastoidalhöcker groß, Gesicht groß u. kräftig, Unterkiefer robust, – Langknochen groß und kräftig, Muskelleisten stark entwickelt, Humerusschäfte dick!, Epiphysen groß (spez. beim Femur).
Alter Matur (40–50 j.). Schädelnähte an der Innenseite bis auf wenige Reste geschlossen, an der Aussenseite größtenteils noch offen. Zähne stark abgekaut. – Gelenkflächen der Langknochen scharf umrandet, Muskelleisten der Schäfte stark entwickelt (Femur!).
Typus: Brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB 84.7). Breit-flache fliegende Stirn mit schwachen Frontalhöckern, starke Parietalhöcker, mäßig vorgewölbtes Hinterhaupt. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides). – Großes hohes u. breites Gesicht, hohe schmale Nase, eckige Augenhöhlen, tiefer schmaler Gaumen, Ganzgesichtsprognathie.
Siontypus mit starkem alpinem Einschlag (Mischtypus).
Körpergröße: 177.7 cm (groß)
Körperproportionen: Relativ lange Unterarme. Leptosomer Konstitutionstypus.
Variationen: Starke Pilasterbildung an den Femurschäften. Trochanter tertius!
Pathologie: Beginnende Hüftgelenksarthrose (Femurköpfe leicht walzenförmig deformiert, Exostosenwülste an den lateralen Rändern der Beckenpfanne).
Fortgeschrittene Zahnkaries (13 von 20 Zähnen = 65.0 %).

Skelett V

In der Kassette mit dem Skelett des hl. Ambrosius befanden sich auch die Überreste zweier anderer Individuen:

- Fragment des Unterkiefers, des li Femurs u. des li Humerus einer adulten Frau.
- Fragment des li Scheitelbeins, des r Radius u. der li Unterkieferhälfte eines adulten Mannes. (Der 2. Molar des Unterkiefers steckt noch in der Alveole, der 1. Molar wurde anlässlich der Öffnung der Kassette im Jahre 1929 vom Pfarramt zurück behalten!).

Überreste zerstörter Bestattungen findet man oft in den Gräbern dichtbelegter mittelalterlicher Friedhöfe. Sie lassen im vorliegenden Fall darauf schließen, daß sich das Grab des hl. Ambrosius nicht in der Kirche, sondern auf dem Friedhof befand.

Die braunroten Flecken, die fast alle Knochen aufweisen, röhren vom ersten Reliquienschrein her, einem metallbeschlagenen Holzkästchen, die weißen konzentrischen Ringe auf dem r Unterschenkel vom zweiten Reliquienschrein, der Zinkkassette. Erstere bestehen aus Eisenoxyd, letztere aus Zinkoxyd.

Bestand: C III / 2 F, 2 T, 2 Fi, 2 H, 1+1 U, 2 R, B, 3 Wi (-/3/-), 21 Fu (12/4/5), 4 Ha (1/3/-), 1 Ri.

Erhaltung: Gehirnschädel stark defekt. (Es fehlen: li vordere Stirnpartie, li Schläfenbeinschuppe, Basis der Hinterhauptsschuppe, Keilbein. Ergänzt: r Schläfenbeinschuppe, unterer Rand der Hinterhauptsschuppe). Skelettknochen nur teilweise gut erhalten (F, T, H, r U), der Rest stark defekt bzw. verwittert.

Geschlecht: Männlich. Schädel relativ klein, Überaugenbögen kräftig, Warzenfortsätze der Schläfenbeine dick u. robust, Muskelrelief der Hinterhauptsschuppe gut entwickelt (Inionschnabel). – Langknochen mittelgroß, Schäfte kräftig (spez. F, T, H), Muskelleisten stark entwickelt (F, H), Fußknochen groß, Rippe breit.

Alter: Adult (25–30 j.). Schädelnähte weit offen, Knochenoberfläche glatt. Gelenkflächen der Langknochen noch nicht scharfkantig umrandet. Keine Exostosenbildung.

Typus Meso-brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB 80.3). Leicht fliehend stenometope Stirn mit betonten Frontalhöckern, kurzer gewölbter Scheitel mit sagittaler Crista, schwach entwickelte Parietalhöcker, spitz vorgewölbtes Hinterhaupt, unten breit ausladend. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides/Ovoides).

Sion/Reihengräbertypus (Mischtypus).

Körpergröße: 165.0 cm (mittelgroß).

Körperproportionen: Relativ lange Unterschenkel. Tendenz zum leptosomen Konstitutionstypus.
Variationen: Muskelleisten der Armknochen links stärker entwickelt als rechts. Linkshänder?
Unterschenkel platynem (obere Schaftpartie seitlich stark zusammengepreßt).

Pathologie: –

Zur Frage der Datierung

Vom späten Mittelalter an dominieren in unserer Friedhöfen die kurzen breiten Schädelformen (alpiner Typus), im Frühmittelalter die langen schmalen Formen (Reihengräbertypus), die um die Jahrtausendwende von den ersten verdrängt wurden (Prozeß der Brachycephalisation). Was auch die eigentliche Ursache dieser Schädelverrundung sei – es bestehen verschiedene Hypothesen darüber –, die Tatsache als solche läßt sich immer wieder feststellen und kann zur annähernden Datierung beigabenloser Gräber herangezogen werden. Im Falle der Arther Bestattungen scheidet die Zeit des Spätmittelalters aus, da sich keine echt alpinen Typen darunter befinden. Das frühe Mittelalter käme allenfalls für Skelett II in Betracht, dessen Schädel starke Anklänge an den Reihengräbertypus aufweist. Die Schädel der Skelette III–V gehören dagegen zu jenen Mischtypen (Siontypus u.a.), die für die Übergangszeit des Hochmittelalters charakteristisch sind. Man geht kaum fehl, wenn man sie den Bestattungen des romanischen Friedhofes der St. Georgskirche zuweist. Die Archäologen mögen entscheiden, ob diese Vermutung mit den Ergebnissen des Grabungsbefundes in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Wenn ich das Skelett V, das sich in einem Reliquiar befand, zu den romanischen Bestattungen zähle, so deshalb, weil es ja auch einmal in einem Grabe lag. Da es in Bezug auf Schädeltypus, Erhaltung, Konsistenz und andere Merkmale der Knochen mit den Skeletten aus den Gräbern von St. Georg übereinstimmt, darf man es m.E. unbedenklich in dieselbe Zeit setzen. Der anthropologische Befund steht somit der Überlieferung, daß der hl. Ambrosius «um das Jahr 1000» gestorben sei, nicht im Wege.

Zürich, 6. Juni 1972
Dr. Erik Hug

II

Bericht von Pfarrer Dudle über die Restaurierung der Georgskapelle im Jahre 1929, Eröffnung des Ambrosius-Grabes und Wiederbeisetzung der Gebeine (Transkription von Josef Kessler)

Urkunde betreff Grabstätte des
H. H. *AMBROSIUS* Pfarrherr zu Arth
gestorben ums Jahr 1000, begraben in der ersten Pfarrkirche zu St. Georg am Schattenberg.

Alles zur Ehre Gottes

Im Jahre 1929 ist die alte St. Georgskapelle renoviert worden, d.h.

1. das Altarbild mit den 14 hl. Nothelfern vom Jahre 1646 wurde aufgefrischt, ebenso das Gemälde vom Kreuzweg im Vorzeichen –
2. der Altar mit den Statuen der 4 Evangelisten, des hl. Antonius v. Padua und des hl. Karl Borromäus (in Holz).
3. die 4 Kerzenstöcke neu versilbert – an den Seitenwänden.
4. im Chor die hölzernen Statuen des hl. Konrad und Nikolaus – Bischof – aus der alten Pfarrkirche im Dorfe stammend – neugefaßt auf Postamenten angebracht.
5. ein neuer Ankleideisch mit Schubladen für die Meßkleider usw.
6. am Altar ein neues Podium aus Eichenholz.
7. das Chorgitter gestrichen und die Rosetten vergoldet – der Chorboden gekratzt.
8. in die Chorstiege einzelne Teile neu eingefügt.
9. im Schiff neuer Holzboden mit Betonunterlage.
10. neue Bänke und Wandtäfer, 2 neue Eichertüren – Opferstock.
11. neue Stationen in Hartguß – Wände und Decken frisch gekalkt.
12. 2 Ewiglichtlampen aus der Pfarrkirche neu vernickelt und elektrisch eingerichtet.
13. das Äussere frisch verputzt und das Dach wieder repariert.

Bei der *Renovation* wurde am 24. April 1929 das *Grab im Chor* geöffnet, von dem der HH. Commissar Thomas Fabßbind in seiner religiösen Geschichte vom Kt. Schwyz schreibt:

«Es liegt in dieser Kirche ein Pfarrer der Vorzeit begraben, Ambrosius mit Namen, der in fama *Santitatis* gestorben ist. Die Jahreszahl seines Todes (angeblich um das Jahr 1000) oder weitere Kenntnisse über seine Wirksamkeit hat man keine, als daß bei dessen Grab viele *Wunder* geschehen seien, wofür die früher sehr zahlreich hier hangenden Votivbilder Zeugnis geben. Das Grab soll mit einer *eisernen Türe* und großen *eisernen Riegeln und Schlössern* versehen sein, welches gewiß nicht geschehen, wenn Nichts an der Sache wäre.»

Tatsächlich war bis zum *heutigen Tag im Fußboden* in Mitte des Chores eine mit *eisernem Ring* versehene Steinplatte, welche das Vorhandensein einer besondern Gruft anzeigen. Im Pfarrarchiv aber findet sich leider keine Notiz. Einige Schriften über diese Grabstätte seien mit vielen andern wertvollen Dokumenten beim *Dorfbrand* 1719 verloren gegangen.

Das Grab wurde geöffnet in Gegenwart des H.H. Pfarrers Joh. Dudle, R. P. Augustin Wydler, Guardian des Kapuzinerklosters Arth. Herrn Nationalrat Josef Bürgi und Bezirksamann Mathias Bürgi vom St. Georgshof als Vertreter der Behörde, Herrn Jos. Betschart, Sigrist der Pfarrkirche und mehrerer anderer Personen, groß und klein, jung und alt.

Ca. 40 cm unter obgenannter Steinplatte mit dem Eisenring kam eine *unversiegelte Casette aus Zinkblech* zum Vorschein von 46 cm Länge, 23 cm Breite und 17 cm Höhe. Sie wurde vom Pfarrer herausgehoben und mit Erlaubnis des H.H. Dekan und Commissar Franz Odermatt, (Pfr.) in Schwyz, geöffnet in Gegenwart dieser Personen.

In der Casette lagen die Gebeine des Verstorbenen offen da, sie waren rein und fest, trocken und gar nicht modrig zu berühren und ohne jeglichen, übeln Geruch. Es waren: Schenkel-/Bein-/Arm- und Schädelknochen, ein Stück vom Kiefer mit *zwei guten Zähnen*, davon einer vom Pfarramt behalten worden, der größere Teil der kleinen Knochen, z. Teil auffallend *gut* erhalten. Ein *schriftliches Dokument* fand sich leider nicht vor ausser der Spur von etwas ganz Vergilbtem und Vermilbtem, undefinierbarem Etwas.

Die Casette wurde im Pfarrhof geziemend aufbewahrt, bis die alte, kleine Gruft vor dem Altar frisch ausgemauert war. Geistliche aus dem Welt- und Ordensstande, die ehrw. Lehrschwester und verschiedene andere Personen zollten den altehrw. Überresten des ersten und heiligmäßigen Pfarrherrn ihre Verehrung und legen mit den Herren Ärzten Dr. Schönenberger in Arth und Dr. Holdener in Goldau Zeugnis ab von der Echtheit dieser fast 1000jährigen Menschen-Knochen, die sich so gut erhalten.

Unverändert, wie es sich geziemt, wurden die altehrw. Gebeine des Dieners Gottes wieder in die Casette verschlossen, letztere mit dem Pfarrsiegel versehen, nachdem zuvor dies Dokument in einem Glascylinder hineingelegt worden.

Freitag vormittag am 26. April wurde die Casette mit den Gebeinen wieder in der *gleichen Gruft* (zur Ruhe) gelegt unter dem Gebet der Kirche und des Volkes.

Die 6kantige Steinplatte unter der Casette fand sich im alten Grab ca. 10–20 cm tiefer (vielleicht wohl ein Überbleibsel vom Chorboden der früheren Kapelle).

Als Zeugen der Wiederbestattung waren zugegen: der H.H. Joh. Dudle Ortsfarrer, als Vertreter der Behörde H. Dr. Schönenberger von Arth, ein H. Pater vom Kapuziner-Kloster und Herr Bez-Ammann Mathias Bürgi vom St. Georgshof, Herr Josef Betschart, Sigrist und mehrere andere Personen.

Auf die Casette kommt die alte Steinplatte mit dem Eisenring und darüber eine neue Sandsteinplatte mit eingemeisseltem Kreuz.

Eine bescheidene Gedenktafel an der rechten Seitenwand im Chor (Evg. Seite) erinnert an diesen ersten Pfarrherrn von Arth, diesen verehrungswürdigen Diener Gottes – Ambrosius – der ums Jahr 1000 im Ruf der Heiligkeit gestorben.

Möge der selig im Herrn ruhende Pfarrer Ambrosius für die wohltätige Gemeinde Arth ein mächtiger Fürbitter sein am Throne Gottes und im Verein mit den 14 hl. Nothelfern und St. Georg unserm mächtigen Schutzpatron allen Bewohnern der Gemeinde Arth erflehen Gottes Liebe und Erbarmen und die Gnade einer glückseligen Sterbestunde!

Arth, am Fest des hl. Markus 1929

Joh. Wilh. Dudle, von Gottshaus
Kt. Thurg. Pfarrer

NB: (.....) kostete ca. 7–8000 Frs., alles freiwillige Gaben.
Alle.....enten Wohltätern herzliches Vergelts Gott
... Leben und im Sterben!

III

Verzeichnis der im Türmchenknopf der Kapelle St. Georg in Arth vorhandenen Schriften und Gegenstände.

(Entnommen durch die Kirchenverwaltung Arth im Herbst 1967 anlässlich der Renovation, dem Staatsarchiv anlässlich einer Sitzung betr. den archäologischen Grabungen am 9. 1. 1968 zur Fotokopierung und Abschrift übergeben.)

1 Pergamenturkunde, 45,5 cm lang, 30,1 cm breit, mit drei verschiedenen Handschriften, datiert:

1770 (Abschrift des alten Pergamentes),
1770 weiterer Text Rückseite.
1796 und 1827.

1 Zugerkalender, «Neu und alter Calender auf das Jahr nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi 1795. Zug., gedruckt bey Johann Michael Aloys Blunschi, » Vollständig, schadhaft.

1 Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 43 vom 27. Oktober 1916.

1 Jahresrechnung der Gemeinde Arth und Filiale Goldau für das Jahr 1915. Vermögensbestand der verschied. Verwaltungen und Voranschlag pro 1916. (Gedruckte Rechnung, 26 Seiten)

Foliobogen, zur Hälfte längs abgefranzt, 1. Seite mit braunem Stift (Rötel) groß beschriftet:
«Carl Bürgi (Dom.)/Rigi Kulm / 30. Juny 186 (8 oder 9)»

1 Wachssiegel (Reliquie) beidseits bedruckt, gelbes Bienenwachs, hochoval 4,8 x 3,8 cm, 3 mm dick.
Stempel 4,0 x 3,1 cm. Vorderseite: Umschrift- «...AGN. DEI. Q. TOL. P. MUN. / INNOC. – PONT.» Schild geteilt, oben Lamm Gottes, unten unleserliche Schrift und am unteren Schildrand zwischen dem Text Innoc. – Pont. Wappenschild, vermutlich Taube mit Zweig und Schildhaupt mehrfach gespalten.
Rückseite: Umschrift unleserlich, nur einige Buchstaben lesbar. Schild: Hüftbild eines Bischofs, mit Nimbus, Mitra, Pallium, in der Linken Stab mit Patriarchenkreuz, in der Rechten leicht erhoben ein lampenformähnliches gestieltes Gefäß (kleine Monstranz, Reliquiengefäß?), darunter Schrift: INNOCE... / P. XI (Papst Innocentius XI. (1676–1689)).

SCHWYZ, den 1. 3. 1968

STAATSARCHIV SCHWYZ

sign. Josef Kessler, Sekr.

IV

Abschrift

des im Turmknopf der Kapelle St. Georg in Arth liegenden
Pergaments.

IN NOMINE DOMINI. AMEN.

Copia des alten Pergament-Briefs, so anno 1770 den 10. Heumonat in dem Knopf bei S. Georgen gefunden worden, soviel noch zu lesen möglich ware, weilen selber auf der einten Seiten etwas vermodert ware.

Anno Domini 1652 ist disere Capell S. Georgen angefangen und anno l..... usgebewen worden. Ist zuvor eine kleine Capell allhie gestanden mit dem infang der muren wie ietz, sindt auch viele Totengebeiner gefunden worden, und ohne das halt man für gewußt, daß vor diesem ein Pfarrkirch dagesin. Zue der Capellen Buw ist anfangs etwas gestiftet und nachwerts von gutherzigen Leuten etwas gestiftet und gesteuert, sonst S. Geörgen aus der Pfarrkirchen Mittlen gebewen worden. Der Zeit regierte wohl Papst Innocentius der zechend und Keiser Ferdinand der Dritte Namens vom Haus Oesterreich, sein Sohn Ferdinandus ist anno 1653 einhellig zu Augspurg als römischer König erwehlt worden. Pfarrherr allhie war Beat Jakob Schweitzer von Bremgarten, starb den 7. Juni 1653. Jahrs. Uf ihn ist Pfarrer worden Herr Magister Melchior Meienberg von Mentzigen, Hälfer waren Herr Francisc v..... und Herr Melchior Kothig, beide allhier gebürtig. Siebner war allhier Herr Sebastian Wäber, des Rats Herr Nicolaus Känel, Herr Balthasar von Ospendal, Herr Heinrich von Rickenbach, Herr Fendrich Caspar von R..... Herr Seckelmeister Rudolf Faßbindt, Herr Landvogt Francisc Reding. Seckelmeister Herr Landvogt Ronimus Schreiber, Herr Landvogt Gn.... Faßbindt und Herr Hauptmann Hans Caspar Zay. Bauherren dieser Capell waren die Herren Kirchenvögt Balthasar Wäber und Sebastian Felchlin.

Dies 1653 Jahrs ist ein großer Streit und Krieg entstanden zwischen denen Stetten Bern, Luzern und Basel und ihren Untertanen, weil die Untertanen..... gezwungen, alles Salz von ihnen zu kaufen und ihnen..... Zöll, nüew Ufläg und sehr vil Nüwerungen uferlegt, auch die Landvögt sie gar ungebührlich gestraft haben. Zwischen der Stadt Lucern und ihren Untertanen ist ein Verglich von den vier Orten Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug gemacht worden, aber nit gehalten, sonder gemelter drei Staetten Untertanen machten einen Pundt zusammen wider ihre Oberkeiten, waren willens alle eidgenössische Untertanen an sich zu ziehen. Dahero sind die Städte und Untertanen stark gägen einanderen ausgezogen. Denen Bärnern zogen zu Hilf Zürich, Glarus, Schaffhusen, Appenzell, die Bündner, die Stadt St. Gallen, Oberländer und 1000 Mann aus dem Thurgeuw. Der Stadt Lucern zogen zu Hilf 4 Ort, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug mit ihren Landsfendlenen und Schweitz auch mit dem Panner, der Fürst von St. Gallen und die welschen Vogteien, doch mit dem Vorbehalt, daß sie die Untertanen, zu einem gütlichen oder rechtlichen Verglich ermanen und helfen wellem ob sie wehr bruchen, dann die Stadt Lucern hatte schon ihr Sach denen 4 Orten uszesprächen übergeben, nach etwas Scharmutzieren ist von übrigen Orten gefriedet worden und sind etliche Puren der 3 Staetten gerichtet worden, etliche aufs Meer und in Dal..... geschickt worden und andere sonst gestrafet. War eine sehr große Widerwertigkeit. Dies 1653 Jahr war ein sehr guetes und ohne große Wind und Ungewitter liebliches Jahr von Wein, Korn und allerlei Früchten. Der Saum Wein, Elsässer gulte zu Lucern 13 Gulden, der Zuger Mütt Kernen einen und ein halben Gulden, der Ziger und eine gemeine Kuo ungefähr 20 und 21 Kronen. Gott der allmächtig dur Vorbitt etc. etc.

Anno 1691 den 20. Brachet ist der Knopf und die Helmstangen wieder repariert worden, weil selbe durch Ungewitter und Sturmwind heruntergeworfen worden. Pfarrherr allhie war Ihr Hochwürden Carol Büeler, der Hl. Schrift Doctor, hochfürstlich bischöflicher Commissarius, Herr Meinrad von Rickenbach und Joh. Baltzer am Riggis beide meritierte Caplän, Marti Kenel Sibner, Baltzer von Ospenthal alt-Seckelmeister Sebastian Zay, Meinrad Frantz Wäber, alle drei Kirchenvögt, Marti Weber alt Seckelmeister, Jörg Reding alt Kirchenvogt, Hans Marti von Rickenbach, alle des Rats zu Schweitz. Der Zeit war Kirchenvogt Georg von Ospental, Ambtmann zu..... Wir ohne Haupt der Kirchen. Alle hoche Potentaten waren in den Flammen des..... Wie lang ist Gott bekannt..... Der Zeit ist alles thüer, der Zuger Mütt Kernen gulte 10 Gulden 20 Schilling. Ein Brodt 16 Sch. $\frac{1}{2}$. Ein Ziger 3 Gl. 20 Sch. Gott etc. etc.

Diesen Winter ist der Artner See aber bis in Merzen überfroren gewesen und haben bis dato fast allzeit Regen oder Schnee gehabt. Wann nit allein durch Verlaufs der Zeit dieser Capell Turm geschedigt sondern meistens durch den den 15. Jänner 1739 entstandenen niemals dergleichen erhörten Sturmwind, so unserm Kirchgang viele 1000 Gulden geschadet mit Zerreißung der Gebäuwen, Tächern, sonderlich aber mit Niederwerfung vieler hundert fruchtbarster Bäumen völlig ruiniert worden, so wurde selber wiederum im Augstmonat Anno 1742 von Herrn alt Seckelmeister Franz Wäber, Kirchenvogt, renoviert. Dieser Zeit war gantz Europa, ausgenommen die wärte Eidgenossenschaft, , welche Gott etc. etc. , in Kriegsflammen wegen Ableben seiner hohen Majestät Carol des sechsten römischen Kaisers, jedoch wurde wiederum zu dieser hohen Würde von gesambten Churfürsten zu Frankfurt proclamiert Carolus VII., Churfürst aus Bayern., welchen Ludovicus XV. König von Frankreich mit seiner Macht zu beschützen suchte, dessen aber einige hohe Puissancen, sonderlich des verstorbenen Kaisers hinderlassene Tochter als gekrönte Königin in Ungaren sich mit ihren Waffen widersetzen, indem durch das ungarische Kriegsvolk dem neu erwählten Kaiser seine Haupt- und Residenzstadt München hinweggenommen wurde. Bei so bewandten Sachen wurde ganz Teutschland verwüstet, Nieder- und Welschland bekriegt, darum dann ware eine ziemlich harte Zeit und galt ein 5-pfündiges Brot 13, ein Mütt Kernen von 6 Vierteln 12 Gulden, die Maß Wein 20 und 21 Schilling, eine hübsche, sit venia verbo, Kuo 35 bis 40 Kronen.

Diser Zeit ware Pfarrherr Ihr Hochwohlerwürden Herr Jörg Waldner, Protonotarius Apostolicus, gebürtig aus den Höfen, Caplane waren die wohlerwürdigen Herren Marti Leuntzi In der Bitzi und Herr Johannes Weber, Sibner ware Carol Rudolf Faßbind, Herr Jörg Zeno von Ospental Medicinae Doctor. Senior Herr alt Kirchenvogt Francisc Bürgi, Herr Meinrad Franz Wäber, Herr Leutenambt Joh. Jakob Zay, Herr Joseph Ludovic Gugelberg, Herr Quartier Haubtmann Joh. Balthasar Känel, Herr Ludwig Wäber, unser Landesseckelmeister und ich Jos. Meinrad Eymorn. Der große Gott etc. etc.

(Pagina 2:)

Weil die unersetzliche Zeit auch sozusagen das Morgen aufzehrt und ihren scharfen Zähnen nichts kann widerstehen, , so mußte der Kirchenvogt dieser Zeit, Herr Sebastian Faßbind anno 1770 den 10. Juli die Knöpfe dieser Capell, die einen solchen Riß bekommen, daß die Vögel darin ihren Wohnplatz aufschlugen, widerum verbessern. Dies geschah mit Einstimmung Ihr Hochwürden Herr Pfarrer Josef Zeno Stadelin, meiner Wenigkeit Johann. Pet. Fidel Zey und Georg Franz Felchlin als Pfarrhelfer, Herr Sibner Georg Franz Schreiber, und des Rats waren mein Vater Johann Jakob Zey, der anno 1742 oben schon

gemeldet worden Senior aetatis suae 85 Herr Leonhard Carolus Faßbind, Herr Kirster Johann Martinus Weiget, , Herr Landvogt Joh. Jos. Kennel, Herr Franz Benedict Kamer, Herr Melchior Anton Bürgi, Herr Seelenvogt Joh. Ignati Faßbind, Herr Oswald Bürgi; Sigrist war Felix Martinus a Rickenbach.

Würdigstes Oberhaupt der Kirche war Clemens XIV. anno secundo, Josephus II. römischer Kaiser, Ludovicus XV. Francorum Rex. Der Hauptzamm von Europa war glücklich indem kein Krieg war außer zwischen der russischen Kaiserin und dem Großherrn der Türken, zum Nachteil bis dahin des letzteren. Dieser glückliche Zustand aber von Europa wurde durch viele Widerwärtigkeiten besonders in unserm Land trübe gemacht, indem anno 1743 und 1744 die rote Ruhr wütete und bis auf 220 ungefähr ins Grab legte. Anno 1755 ein starkes Erdbeben durch ganz Europa verspürt worden, , hier bäumte der See ein Klafter auf, die Brünnen laufeten trübe. Anno 59 brannte das hindere Dorf den 25. December nachts ab. Anno 60 und 62 waren gute Jahr, ein Viertel Birnen kostete meistens 3 Schilling, ein Viertel Oepfel 2, ja man bekam dieses ohne Geld. Der Stein Anken à Schilling 30. Anno 64 stande der ganze Felder Boden wegen Ausbruch der Mutha ganz unter Wasser, die Schiffe kamen bis zu denen Brücken. Anno 64 haglete es hier den 9. May und anno 67 den 7. September abends um 9 Uhr. Anno 65 waren wegen einschlagenden französischen Dienstverrichtungen und Einsiedlischen Geschäften 42 Landsgemeinden gehalten. Landammann Pannerherr Jütz, Landammann Franz Reding von Ehr und Aembtern entsetzt, auf jeden Landmann 22 Gl. 20 Sch. gestraft worden, wie auch viele andere Herren. Die Bündnus wurden von unserm Canton allein aufgehebt, die Bündnus von anno 1715. Wenigstens 12 des Rats entsetzt. Das Geschäft hat auch in andern Cantonen Unruhe erregt. Ob wir an diesem wohl getan, werdet ihr Nachkommende besser erfahren als wir erraten. Des Einsiedler Geschäfts halber wurde Ratsherr Gwerder und noch 5 andere, 2 Sattler und 3 Einsiedler hingerichtet. Anno 68 war Visitatio generalis, da ihr bischöfliche Gnaden, Joh. Nepomuc de Hornstein die hl. anno 1757 erbaute und von meines Vaters Bruder Herrn Franz Carl Zey als Buwherr und besonderem Guttäter eingebrachte Capell zum hl. Greutz auf Unkösten der Kirchendiener, mit Ausschluß der Pfarrherren, und auf Unkösten bemelter Herren Räten eingewichen und die Visitation ausgehalten. Anno 70 war eine große Teuerung, das Brod kostete 21 Schilling, ein Stein Anken 50 Schilling, der Zuger Mütt 13 Gulden, eine schöne Kuo kostete wenigstens 45 Kronen, ein Viertel Herdaepfel 33 Schilling, der Wein welscher ein Maß à 24 Schilling, man besorget noch größere Teuerung. Anno 66 und anno 67 ware der See also überfroren, daß man mit Vieh, Holz und Stein darüber gemänett worden. Anno 70 legte man das Fundament der Pfarrkirch zu Schweitz. Vom Jenner bis den 10 Juli sind 50 verwahrte Personen gestorben, darunter Herr Georg Carl Bürgi des Rats, zuvor aber Herr Kirchenvogt Johann Georg Felchlin., hinderließe 70 000. Den 10. July war noch Schnee an der Rigi. Man fürchtet auch, daß viele Allmenden oben im Land nit werden genutzt werden können, es ist noch wenig Heu eingebracht worden. Gott durch Vorbitt Mariae, S. Georgii etc. wenden alles Uebel ab. Etc. etc.

(Andere Hand).

Am Herbst 1796 mußte das Türmlein der Sant Jörgen Kappelen wiederum erbesseret werden. Dernahlen war Herr Pfarrherr Herr Wendelin Tanner und obenherrstehende Herren als Joh. Peter Fidel Zay und Georg Franc. Felchlin Pfarrhelfer. Siebner war Herr Sebastian Anton Kamer, Adlerwirt. Mitglieder des Rats waren: Melchior Anton Bürgi, und Oswald Bürgi, beide in Goldau, wie auch Joseph Leonard Faßbind und Joseph Carl Zay, Medicus, der dies geschrieben, Joh. Balthasar Felchlin und Peter Fidel Zay. Kirchenvogt war Karl Martin Bürgi, Schuelmeister Martin Ulrich und Siegrist Dominic und Joh. Baptist von Rickenbach. Seit 1770 hatten sich keine besonderen Ereignisse in unserm Kanton ergeben. Anno 1775 wurde wiederum die Bündnus mit der Kron Frankreich oder dem jungen König Ludj dem XVI., der nachher öffentlich hingerichtet worden, von unserer Landsgemeinde angenommen. Seit 1793, wo der Krieg der Republique Frankreich wider das Haus Oesterreich und dessen Allierte sich weiter ausgedehnt, lebten wir bange und elende Zeiten. In der Erste wußte man nicht, wenn die Franzosen in die Schweiz einfallen würden. Im Sommer 1795 war die Teuerung am höchsten: Ein Brod galt einige Zeit 38 bis 39 Schilling und ein Rappen. Eine schöne Kuh galt 16 Dublen oder 208 Gulden und noch mehr. Ein Zentner Käs bis 28 Gulden. Der Stein Anken über 2 Gulden. Ein Saum Walchweiler item 26 Gulden. Dermalen galt das Brod 26 Sch. und der Zentner Käs ungefähr 20 Gulden. Sonsten war aber alles noch erstaunlich teuer und ein Pfund Coffée galt 55 Sch. Dies 1796 Jahr war übrigens im Korn glaublichen das beste Jahr in diesem Saeculum. Letzthin am Sant Jakobstag ungefähr firmete in hier ganz besonders der damals sehr demütige Herr Bischof von Konstanz Wilhelm von Baden. Am Herbst hatten wir die Mission neun Tage lang mit großem Nutzen. Dieses Jahr war Gott sei Dank gesund. Weil die Franzosen in Meiland waren, so ging bis anhin fast gar kein Vieh über den Berg. Kaiser war der junge Franz der 2te. und Papst der alte Pius, der 6te. Der dermalige traurige und merkwürdige Krieg wird ohnedies genugsam für künftige Zeiten beschrieben werden, darum schweige ich von selbem. Der hl. Georg woll für uns Gott bitten, Amen. Den 2ten November 96.

C.Z. manu propria

(Andere Hand)

Anno 1827 mußte das Türmlin bei St. Georg wieder ausgebessert werden unter Herrn Kirchenvogt Mathias Faßbind. Pfarrer war dermahlen P. Sebastian Enzler von Walchwil, Capitular des aufgehobenen Stifts von St. Gallen im 23. Amtsjahr. Pfarrhelfer Herr Jubilat Felix Anton von Rickenbach und Joseph Leonard Beeler, beide von Arth. Siebner Sebastian Anton Kamer, Herren des Rats Peter Fidel Zay, Rudolf Anton Reding, Dominic von Rickenbach, Gottfried Faßbind, Georg Carl Bürgi, Mathias Bürgi, Joseph Fischlin, Joseph Mettler, und Franz Xaver von Rickenbach.

Die offen gelassenen Stellen in obiger Abschrift sind auch im Original leer. Die wörtliche Übereinstimmung obiger Abschrift mit dem Original, das 1968 anlässlich der Reparatur aus dem Türmlein enthoben, im Staatsarchiv in Schwyz photokopiert und abgeschrieben wurde, bezeugt

Schwyz, den 1. April 1968

Dr. Willy Keller
Staatsarchivar

PS. Das Original wurde im April 1968 wieder ins renovierte Türmlein eingelegt.